

Schutzkonzept städt. Kindertageseinrichtung Horthaus Hermann Köhl



Verantwortlich: D. Mayr mit Team Horthaus

Fassung vom August 2023

Inhalt

1. Präambel	3
2. Risikoanalyse und Prävention.....	3
2.1 Team.....	5
2.1.1 Atmosphäre und Wohlbefinden.....	5
2.1.2 Kommunikation innerhalb des Team	6
2.1.3 Informationen und Beobachtungen.....	7
2.1.4 Grenzverletzungen, Gewalt, sexuelle Gewalt von Pädagogen.....	9
2.1.5 Fachwissen und Methoden	11
2.1.6 Biografie und etwaige Neigungen von Pädagogen	14
2.2 Kinder	15
2.2.1 Aggressivität und Neigung zu Gewalt bei Kindern (Grenzverletzungen, Gewalt).....	15
2.2.2 Introvertiertheit und Schüchternheit von Kindern (Grenzverletzungen, Gewalt)	17
2.2.4 Hohes Interesse der Kinder an Sexualität	20
2.2.5 Sexuelle Gewalt von Kindern zu Kindern	23
2.2.6 Gruppendynamik bei Kindern	24
2.3 Familie	26
2.3.1 Erziehungsstile der Eltern.....	26
2.3.2 Beratungsbereitschaft der Eltern	28
2.3.3 Verdacht auf Gewalthandlungen, Alkohol + Drogenmissbrauch, sonstigem Kindeswohlgefährdendem Verhalten von Eltern.....	30
2.3.4 Verdacht sexuellen Missbrauchs von Eltern oder Anderen innerhalb der Familie.....	34
2.4. Horthaus	36
2.4.1 Horthaus allgemein	36
2.4.2 Wahrnehmungen im Horthaus Gelände	39
2.5 Träger und externe Personen innerhalb oder außerhalb der Institution	41
2.5.1 Mögliche Standards und Vorgaben der Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg zu Themen der Grenzverletzungen, Gewalt und sexueller Übergriffe.....	41
2.5.2 Externe Personen innerhalb und außerhalb des Horthauses	44
3. Rehabilitation	45
3.1. Aufarbeitung.....	45
3.2 Qualitätssicherung.....	45
4. Anhang.....	46
4.1 Handlungs-Notfallpläne, Leitfäden im Horthaus intern.....	46

4.2 Allgemein, extern erstellt	46
4.3 Sonstiges.....	46
5. Literatur- und Quellenangaben.....	46

1. Präambel

Jede/r Angestellte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist gesetzlich dazu verpflichtet, das Wohl der anvertrauten Kinder zu wahren und achten.

Die Kinder sind Schutzbefohlene als Mitglied der Kita Gemeinschaft während der anwesenden Zeit. Geregelt ist dies im Kinder - und Jugendhilfegesetz (seit 1991, davor ab 1920 Wohlfahrtsgesetz als Kontroll- und Eingriffseinrichtung definiert) als leistungs- und angebotsorientierte Hilfestellung für Jugendliche und deren Eltern wie folgt:

- **§1 Abs.3. Nr.4 SGB VIII**, Kinder vor Gefahren zu schützen.
- **§45 Abs.2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII**, Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt

Notwendig ist hier seitens der Kita, geeignete Verfahren mit der Möglichkeit der Selbstvertretung, Beteiligung und Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung zu verwenden.

Wie dies im Horthaus geregelt und gewährleistet ist, wird in den folgenden Punkten ausführlich beschrieben.

2. Risikoanalyse und Prävention

Bevor Sie nun lesen

- welche Ziele wir verfolgen
- was passieren könnte
- was wir tun, um dies zu verhindern
- was wir aktiv unternehmen, wenn etwas passiert
- was wir anschließend unternehmen
- wie wir nach dem Abschluss der Situationen handeln

ist es uns ein Bedürfnis darzustellen welche Handlungen und Worte **WIR**, im Horthaus Hermann Köhl, unter den Begriffen der Grenzverletzungen, Gewalt und sexualisierter Gewalt einordnen.

Im Horthaus sind Kinder aus der 1ten bis 4ten Klasse im Alter ab 5 bis zu 11 Jahren vertreten. Dies bedeutet, dass die Kinder mit zunehmenden Alter eine natürliche Neugierde für bestimmte Themen entwickeln bzw. seitens der Schule besprochen werden. Ebenso nehmen Eltern, ältere

Kinder und Geschwister, sowie das weitere Umfeld großen Einfluss auf die Neugierde und das weitere Lernen eines Kindes. Des Weiteren haben Kinder bis zum 5ten Lebensjahr schon vieles erlernt und eigene Strategien zum Lösen ihrer Probleme entwickelt.

Wir wollen sehr deutlich sein und bestmöglich von Ihnen verstanden werden!

Sammlung von Beispielen zu Grenzverletzungen, Gewalt und sexuellem Übergriff zur Veranschaulichung (Erwachsener zum Kind als auch Kind zu Kind)
<p>Grenzverletzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen beim Ausziehen von Kleidung aufmerksam beobachten • sich über das Kind <i>ohne vorangegangene päd. Vorwarnung und Erläuterung</i> hinwegsetzen oder das Kind befehligen (du gehst jetzt in den Garten, jetzt räumst du auf, jetzt sofort in die Auszeit, etc.) • verfrühtes oder verspätetes Einschreiten bei Konflikten • kritische, abwertende Äußerungen, wenn Kind mit Freude und Stolz erfüllt das geschaffene „Produkt, Werk, Handlung“ zeigt • sexuelle Handlungen andeuten gegenüber anderen Personen (Hüftbewegungen, Nachahmungen mit Händen, verbale Nachahmungen wie stöhnen, ...) • sexuelle Handlungen in Worte fassen, z.B. ich will mit dir Sex haben, ich will dich knutschen, usw.
<p>Körperliche Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kind gegen seinen Willen am Arm, Schulter, Oberkörper usw. festhalten • Schlagen, Zwicken, Schubsen, Treten, Beißen, Anspucken • Kind erleidet oder erliegt Verletzungen durch Gewalt (blaue Flecken, Schürfwunden, blutende Wunden, Brüche, Tod....)
<p>Emotionale Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schlechtrede vor Anderen über ein anwesendes Kind • gezieltes Denunzieren (Hänseln, Mobbing) z.B.: du bist hässlich, dumm, behindert, eine Brillenschlange, fett, etc. • gezieltes Ausgrenzen und Ignorieren (Erwachsene wie Kinder: schließt ein Kind bewusst vom Spiel aus, hört anderem Kind nicht zu, benachteiligt Kind durch bewusstes Auslassen oder Bevorzugung anderer Kinder,) • Beschimpfungen und Vorhaltungen (z.B.: von Kindern, wie auch von Erwachsenen: Kind Verhalten von „Davor“ immer und immer wieder vorgehalten, Erwachsener: Kind vor anderen unpädagogisch tadeln und maßregeln, o.ä.) • Kind erleidet obig genannte Situationen mehrmals/unaufhörlich bzw. erleidet dadurch eine emotionale Beeinträchtigung
<p>Sexueller Übergriff</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kind umarmen, obwohl das Kind es nicht möchte • das Kind aus-/umziehen, ohne dass das Kind einverstanden ist (Kind will keine Hilfe, will nasse Kleidung anbehalten, Kind schämt sich, etc.) • Körperteile ohne Einverständnis des Kindes ansehen (z.B. ob diese verletzt sind) • Kind küssen, wenn es das nicht möchte • Kind unsittlich an Gesicht, Brust, Po, Geschlechtsteilen etc. berühren • Aktives Ausziehen vor anderem Kind, Körperteile, oder primäre Geschlechtsmerkmale zeigen • Geschlechtsverkehr

Im weiteren Verlauf werden Sie nun in verschiedenen Arbeitsbereichen die entsprechenden
 → Ziele (so soll es sein),
 → die Risiken (durch Rahmenbedingungen, Erfahrungen, Erlerntes und Befindlichkeiten)
 und unsere
 → Prävention (das tun wir um die Risiken auszuhebeln, Personen Entwicklung zu ermöglichen)
 lesen.

Diese Darstellung dient nicht nur Eltern, dem Träger oder Interessierten, sondern auch im Besonderen den Angestellten im Horthaus als Handlungsleitfaden und umfassende Informationszusammenstellung.

2.1 Team

Risiko im Bereich des gesamten Teams

2.1.1 Atmosphäre und Wohlbefinden
<p><u>Ziele:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> a. Ich fühle mich wohl im Arbeitsalltag. b. Meine Aufgaben sind leistbar. c. Ich werde gehört, ernst genommen, wenn das Arbeitsklima mich belasten sollte werden Lösungen gesucht. <p><u>Risiko:</u></p> <p>Belastungen Einzelner oder Aller im Alltag könnten dazu führen, das persönliche Wohlbefinden und die Arbeitsatmosphäre massiv leidet. Personalengpässe, Stress, Befindlichkeiten, Konflikte, Unruhe, Hektik, etc. können entstehen. Infolgedessen könnte das ganze Team und/oder die Kinder diese Atmosphäre zusätzlich emotional beladen. Hierdurch entstehen voraussichtlich weitere Belastungen, forscherer Umgangston, andauernde sinnfreie Verbote, nicht zu bewältigende Aufgaben für Personal, Überforderung der Personen, schlechtes Klima für alle Beteiligten, Ausspielen der Pädagogen durch die Kinder da Absprachen bei Engpässen leiden. Dadurch gehen wichtige Informationen verloren, Aufgaben sind unmöglich zu erledigen, Erwachsene schreien Kinder an, Konsequenzen werden unangemessen vergeben, Kinder finden kein Gehör, Kinder werden bevormundet, Kinder sind gestresst, Kinder stressen andere Kinder, Kinder schreien sich untereinander an, evtl. anhand der Beispiele Erwachsener.</p>
Prävention
<p>Gesprächsanlässe wie z.B. im wöchentlichen Montagsteam, den fünf Besprechungstagen pro Jahr, einem Einzelgespräch, verpflichtende Mitarbeitergespräche im Zweijahresrhythmus, Kleingruppengespräche, usw. geben jedem Teammitglied die Möglichkeit, offen persönliche Unzufriedenheit anzusprechen. (Siehe Konzeption 4.1.1)</p> <p>In der Führungsebene im Horthaus ist ausdrücklich erwünscht, dass sich jede Person zu Wohlbefinden und Atmosphäre äußert. Befindlichkeiten werden bei genannten Gesprächsanlässen bewusst erfragt. Lösungen müssen gesucht und auch gefunden werden. Die Personalfürsorge wird aktiv gearbeitet.</p> <p>Im Team wird regelmäßig gemeinsam über Arbeitsbelastung reflektiert und Verbesserungen werden gesucht und umgesetzt.</p>

Unabhängig der jeweiligen Belastungen muss jedem Teammitglied klar sein, dass in jeder Minute die Rolle als Vorbild für sich, Kinder, Eltern und andere Personen gelebt wird. Auch dies wird regelmäßig benannt.

Bei Personalengpässen werden die folgenden Leitfäden in aktuellster Fassung angewendet (siehe Anhang): 2018_To Do Notfall, 2022_Notfallplan Horthaus
Ebenso werden bei Personalengpässen innerbetriebliche sowie externe Arbeitstermine von Leitung, stellvertretender Leitung und Kollegen*innen abgesagt, um den Kindern möglichst gerecht zu werden und den Betrieb zu gewährleisten.

Risiko im Bereich des gesamten Teams

2.1.2 Kommunikation innerhalb des Team

Ziele:

- a. Ich spreche respektvoll mit meinem Gegenüber.
- b. Kritik oder Unzufriedenheit äußere ich sachlich der Person gegenüber, welche es betrifft.
- c. Ich verstehe Kritik an meiner Arbeit sachlich und betrachte dies nicht als persönlichen Angriff.
- d. Mir ist die Möglichkeit bewusst, mir bei meiner Vorgesetzten und/oder dem Personalrat Hilfe bei Konflikten innerhalb des Teams zu holen.

Risiko:

Konflikte oder anlaufende Konflikte und Spannungsverhältnisse im Team können hohe Wirkung auf die Arbeitsatmosphäre und somit wiederum auf die Arbeit mit den Kindern haben. (siehe auch 2.1.1 Atmosphäre und Wohlbefinden)

Z.B. Mitglieder streiten sich unangemessen vor den Kindern, ein Teammitglied meidet die direkte Zusammenarbeit, Teambeziehung ist so belastet, dass ein gemeinsames Wirken schwer bis nicht möglich ist, schlechte Laune könnte zu Machtmissbrauch am Kind führen o.ä. Alle Situationen bieten indirekt den Kindern ein falsches Lernfeld, ein falsches Vorbild und könnten sie somit ggf. zu Opfern werden lassen, aufgrund der Tatsache, dass sie ungerechtfertigten Situationen hilflos ausgeliefert sind, und dies als Normalität verstanden wird.

Prävention

Ein freundlicher Ton mit respektvollem Ausdruck wird seitens der Führungsebene bei allen Beteiligten (Kinder, Eltern, Besucher, Praktikanten, Team, etc.) der Kita aktiv vorgelebt. Begriffe, wie bspw. Fehler, Missverständnis und Entschuldigungen sind positiv im Team belegt und werden von Allen und für Jeden bei Bedarf selbstverständlich und vorwurfsfrei angewendet und auf Sachebene verstanden. Sollte dem nicht so sein, werden diese Situationen aufgearbeitet und gelöst. Die Kitaleitung hat hier eine tragende Rolle!

Kritisches Betrachten der aktiven Sprache und Verhalten in der täglichen Arbeit wird in genannten Gesprächsanlässen aktiv gelebt. (siehe auch 2.1.1 Atmosphäre und Wohlbefinden)

Offen wird mit Kolleginnen und Kollegen „das Gesprochene“ auf seine Wirkung (Kind, Teammitglied, Eltern, etc.) aktiv reflektiert, ohne Personen bloßzustellen.

Der Perspektivenwechsel ist im Horthaus stets von sehr hoher Bedeutung, besonders im Bereich von Kommunikation und Konflikten, ebenso ist die Bedeutung des Vier-Ohren-Modells nach Schulz von Thun der Kommunikation relevant.

Die Leitung und/oder der Personalrat kann nach Bedarf und Wunsch hier auch bei Konflikten unterstützen (ggf. *müssen* weitere Personen eingreifen und helfen, situationsabhängig). Sollte es zu Kommunikationsstörungen kommen, ist die Leitung verantwortlich und verpflichtet diese Störungen für alle Beteiligten möglichst positiv aufzulösen.

Sollte solch eine Kommunikationsstörung nicht aufzulösen sein, kann im Einvernehmen der Beteiligten ein Einsatz der unzufriedenen Person/en in einer anderen Kita in Absprache mit dem Amt der Kindertagesbetreuung gesucht werden. Das offene, direkte und ehrliche Wort aller Beteiligten ist hier zielführend und erforderlich. Bei einer Eskalation von Konflikten können Mediatoren oder das pädagogische Team hinzugezogen werden.

Risiko im Bereich des gesamten Teams

2.1.3 Informationen und Beobachtungen

Ziele:

- a. Ich gebe wichtige Informationen an die betreffenden Personen weiter.
- b. Ich notiere Informationen, wenn ich diese nicht an die betreffende Person direkt weitergeben kann und lege diese an allgemeingültiger Stelle ab.
- c. Ich leite wichtige Informationen, Notizen oder Beobachtungen gemäß den Regelungen im Team weiter.
- d. Ich informiere umgehend die Kitaleitung bei Verdacht auf Grenzverletzungen, Gewalt und sexuelle Gewalt zwischen Kindern und Eltern/ anderen Familienmitgliedern/ weiterer Personen....
- e. Ich setze umgehend den Leitfaden zur Kindeswohlgefährdung nach § 8a um, wenn für das Kind *Gefahr im Verzug* ist.

Risiko:

Fehlende nicht weiter geleitete Informationen der Eltern an die Pädagogen, oder umgekehrt, könnten Kinder im Alltag gefährden:

Z. B.:

- Kinder haben auf den Wegen zwischen Schule und Hort seltsame oder beängstigende Begegnungen (Fremde sprechen Kinder an, Fremde geben Geschenke, Jugendliche bedrängen Kinder, o.ä.)
- abholberechtigt sind ausschließlich die Personen, die von den Eltern schriftlich genehmigt wurden -> Unberechtigte könnten Kinder abholen wollen
- das Kind soll früher oder später den Heimweg antreten oder zu einer anderen Person gehen -> das Kind ist evtl. verunsichert, verängstigt oder irrt umher, weil es nicht weiß, wohin
- ein Kind fiel auf den Kopf/hat sich am Arm verletzt -> wenn die Eltern nicht Bescheid wissen, kann es zu fehlenden oder fehlerhaften Handlungen kommen, welche die Gesundheit gefährden
- ein Kind klagt über bestehende Befindlichkeiten und vertraut besonders sorgenvolle Befindlichkeiten (z.B. Angst aufgrund schlechter Noten, zu viele private Termine und Stress dadurch, etc.) den Pädagogen an, mit der Bitte dies den Eltern „weiter zu erklären“, weil es selbst Hemmungen hat, für sich zu sprechen -> es könnte zu unnötigen Streitigkeiten zu Hause führen, die das Kind zusätzlich emotional belasten.

Relevante Beobachtungen von Kindern untereinander, Eltern mit Kindern, usw. müssen an die betreffenden oder alle Pädagog*innen weitergegeben werden. Eventuell auch direkt an

die Leitung. Natürlich könnte es eine falsche, aber auch richtige Momentaufnahme sein. Eine Situation kann einmalig sein oder tagtäglich stattfinden. Eventuell entsteht hieraus ein weiteres Verfahren oder besonderes Vorgehen.

Besonders im Bereich von §8a oder §47 ist die Beobachtung schnellstmöglich weiterzuleiten.

Beispiele (zu §8a und §47):

- Kind bedrängt sichtlich ein anderes Kind, Kind spricht schlecht über andere Kinder, Kind beleidigt ein anderes Kind, Kind wendet Gewalt an, etc.
- Elternteil wirkt nicht nüchtern, ist grob beim Abholen mit dem eigenen Kind, Kind wirkt verängstigt, Elternteil wirkt mental beeinträchtigt oder benommen, usw.
- Kind berichtet von Gewalt zu Hause, Gewalt durch Anderen, zeigt blaue Flecken, erzählt von sexuellen Handlungen oder Berührungen durch Andere, etc.
- Eltern beschwerten sich z.B. über Pädagogen, welche ein Kind unangemessen behandeln, das Hort-Gebäude, Verpflegung, Ausstattung oder über ein oder mehrere Kinder des Hortes

Prävention

a.+ b. +c.: Informationen in Bezug auf Verletzungen im Alltag, Kinder zu bestimmten Uhrzeiten senden, mit anderen Eltern nach Hause gehen lassen, usw. werden auf dem Klemmbrett der „Abholliste“ notiert. Wir stellen somit sicher, dass diese Information nicht verloren geht. Der Aufsichtsperson der „Liste Abholung“ wird dies zusätzlich mitgeteilt. Wechselt das Personal, ist jede*r Kolleg*in in der Lage, sich anhand der Notizen entsprechend zu informieren. Veränderte evtl. telefonisch mitgeteilte Heimgehzeiten werden den Kindern noch zusätzlich mitgeteilt. Derartige Informationen müssen im Team weitergetragen und bei Verletzungen sensibel an die Eltern weitergeben werden. Ggf. werden die Eltern telefonisch bei Verletzungen vorinformiert. Sollten wir vergessen etwas auszurichten o.ä., werden Eltern bei Bedarf telefonisch nach Abholung ihres Kindes informiert.

Besondere Aufmerksamkeit ist geboten, wenn sich auf den Schulweg seltsame oder beängstigende Situationen mit Kindern ereignen. Dies muss den Eltern unbedingt ausführlich berichtet und seitens des Hortes dokumentiert werden. Ggf. wird eine Informationsmail zur Sensibilisierung der Personen im Umfeld an die Horteltern, Sprengelschulen, Sprengelkitas oder auch stadtweit versendet. Im Einzelfall erfolgt eine Meldung an die örtliche Polizeidienststelle.

a. bis d.: Spezifisches wie z.B. Ablauf von Konflikte zwischen Kindern, Mobbing-Situationen, Unfallhergänge eines Kindes oder mit anderen Kindern zusammen, Beobachtungen von Eltern- Kind Situationen, Informationen der Eltern von Zuhause oder von Therapeuten/Ärzten etc. werden auf gesondertem Blatt fachlich und objektiv notiert, dem Team zum Lesen zur Kenntnis gegeben und in der Kinderakte als Dokumentation abgeheftet. Unübliche oder schwerwiegendere Situationen sollen der Leitung schnellstmöglich weitergegeben werden. Evtl. werden Situationen im Montagsteam nachbesprochen und Folgeaufträge erarbeitet, oder es entsteht ein §8a oder §47 Verfahren. Beschwerden der Eltern sind zu dokumentieren und an die Leitung weiterzuleiten (Datum, Zeit, Wer, *ausführlicher* Grund der Beschwerde). Beschwerden bzgl. der Leitung sind an das Amt Kindertagesbetreuung zu richten

(Tel. 0821 – 324 6221; Email kindertagesbetreuung@augzburg.de) .

Notizen und damit verbundene Aufträge (Nachgespräch mit einem oder mehreren Kindern, Vereinbarung eines Elterngesprächs, etc.), welche für einzelne des Teams gedacht sind, werden im Ablagefach der Person deponiert ,damit dies nicht vergessen wird (Personalraum).

Hat ein Kind Sorgen, Ängste, Nöte und vertraut sich damit den Pädagogen an, ist es sinnvoll „Fürsprecher“ für das Kind zu sein, *sofern das Kind einverstanden ist* (ansonsten Vertrauensmissbrauch). In diesem Fall spricht ein Pädagoge mit einem oder beiden Personensorgeberechtigten, um eine Verbesserung für das Kind zu erzielen (Hausaufgaben, Noten, Mobbing, Konflikte, Sozialgefüge, etc.)

d.+ e.: Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss sofort gehandelt werden – ohne dass das Kind sich einverstanden erklärt was in diesem Fall dem Kind auch vermittelt werden muss.

Der Vorgang des gesetzl. Auftrages nach §8a ist allgemein für die Städt. Kitas klar geregelt in einem umfassenden Leitfaden: 2022_Dokumentationsvorlage_§8a (Stand 14.9.22)

Dieser ist bei (Verdachts-)Fall sofort anzuwenden.

Risiko im Bereich des gesamten Teams

2.1.4 Grenzverletzungen, Gewalt, sexuelle Gewalt von Pädagogen

Ziele:

- a. Ich vermittele allen Kindern *Selbstverständlichkeit* sich über jeden Pädagogen im Horthaus bei Befindlichkeiten oder Erlebtem zu beschweren.
- b. Ich beweise meine Vertrauenswürdigkeit als Pädagoge und biete mich immer als vertrauensvollen Gesprächspartner an.
- c. Ich spreche Kolleg*innen bei niederschweligen Grenzverletzungen (Kind am Arm nehmen ohne zu fragen o.ä.) gegenüber Kindern mittels Perspektivenwechsel im Gespräch an.
- d. Ich stoppe erkannte Grenzverletzungen, Gewalt und sexuelle Gewalt von Erwachsenen an Kindern umgehend.
- e. Ich leite im Falle von Gewalt von Mitarbeitenden an Kindern umgehend die Handlungsleitlinien in die Wege.
- f. Ich leite im Falle sexueller Gewalt von Pädagogen an Kindern umgehend die Handlungsleitlinien ein.
- g. Bei Verdacht auf (sexuelle) Gewalt von Kolleg*innen gegenüber Kindern teile ich meine Beobachtungen und Informationen umgehend der Kitaleitung oder der nächst höheren Ebene mit.
- h. Ich erhalte ein Strafverfahren mit Buß- oder Freiheitsstrafe, wenn ich Gewalt und sexuellen Gewalt gegenüber der mit anvertrauten Kindern anwende.

Risiko:

Überforderung im Alltag, Personalmangel, fehlende methodische Kenntnisse, persönliche Erfahrungen und Fehlinterpretation der Norm, Stress, Schwächen im Regulieren der eigenen Emotionen etc. können dazu führen, dass Pädagogen Situationen bei Kindern falsch und gesetzeswidrig handeln, z.B. sich massiv im Ton zu vergreifen, Kinder festzuhalten, emotionale Misshandlung (Ausgrenzen, Ignorieren, Weinen lassen und nicht beachten, etc.).

Pädagog*innen, welche häufig alleine arbeiten oder uneinsichtige Rückzugsmöglichkeiten mit Kindern haben, erlangen hierdurch einfache Möglichkeiten unbeobachtet Gewalt und sexuelle Übergriffe gegenüber den Schutzbefohlenen anzuwenden, bspw. unsittliches Berühren, Festhalten, Packen, Kneifen, Zwicken, etc.

Prävention

a. bis h.: Jede*r Mitarbeiter*in hat Kenntnis des aktuellen Horthaus-Schutzkonzeptes und als Nachweis eine Lesebestätigung unterschrieben. Diese ist in der Personalakte im Horthaus abgeheftet.

Spätestens jetzt ist jedes Teammitglied ausführlich informiert, was in genannten Situationen zu tun oder zwingend zu unterlassen ist.

Für neue Mitarbeiter gibt es eine sogenannte Willkommensmappe mit allgemeinen Regelungen im Horthaus. In dieser ist auch die Lesebestätigung zum Schutzkonzept zu finden. Der Ordner „Schutzkonzept“ steht gut ersichtlich im Personalraum im weißen Literaturregal.

a. + b. + c.: Für die Kinder ist es besonders wichtig erkennen zu können, dass sie immer und jederzeit das Recht haben, sich zu beschweren, Gefühle sowie Erlebnisse diesbezüglich mitzuteilen, insbesondere wenn die Kinder ein Unrecht empfinden.

Es ist von hoher Bedeutung, dass wir als Pädagogen den *Kindern Mut machen dies einzufordern* und *Respekt zollen*, wenn ein Kind sich über eine*n Pädagog*in beschwert. Lediglich die Art und Weise der gewählten Worte des Kindes gilt es in Frage zu stellen, **niemals** jedoch der Beschwerdegrund an sich. Dieser muss mit dem Kind und dem betroffenen Erwachsenen besprochen werden!

1. Beschwert sich das Kind direkt beim Erwachsenen gilt zunächst, sich für die ehrliche und direkte Rückmeldung zu bedanken und dann über das Ereignis, Ärgernis oder Befindlichkeit zu sprechen.
2. Kommt die Beschwerde des Kindes an eine*n andere*n Pädagog*in, kann die Klärung in moderierter Form zu dritt stattfinden (Kind und Pädagoge, welcher als Hilfe geholt wurde und Pädagoge welcher sich aus Sicht des Kindes fehlverhielt).
3. Der/die betroffen*e Pädagog*in spricht alleine mit dem Kind, sofern es für das Kind in Ordnung ist.

Wichtig ist grundsätzlich, dem Kind die volle Aufmerksamkeit zu schenken und die Bereitschaft zu einem gemeinsamen oder alleinigen Gespräch mit dem*r betroffenen*n Pädagog*in zu ermöglichen, bzw. die Zeit abzuwarten, bis das Kind diese Bereitschaft hat.

Ziel ist es, dass sich das Kind gehört fühlt, für sich spricht und weitere Situationen nicht mehr entstehen.

Ein weiteres Ziel besteht darin, dass die/der Pädagog*in nicht mehr diese Grenze des Kindes überschreitet.

d.+ e.+ f.: Jede*r Mitarbeitende sollte wissen, dass er/sie sich strafbar macht, wenn er/sie Beobachtungen zu Gewalt und sexuellen Übergriffen von Kollegen*innen mit Kindern nicht weiterleitet. Sollte ein Teammitglied diese Grenzen an Kindern überschreiten, ist jede Person, welche diese Information für sich behält, ein Mittäter und kann ebenso strafrechtlich verfolgt werden.

Sichtbare Handlungen sind *sofort* zu unterbinden. Das Kind *ist sensibel und vorsichtig aus der Situation zu entfernen*. Weitere Aufgaben und Gespräche sind selbst zu übernehmen oder einem „Vertrauenspädagogen“ des Kindes im Horthauses zu übergeben. Im Weiteren siehe „2023 Leitfaden bei Gewalt und sexuellen Übergriffen im Horthaus“.

g.: Verdacht und Vermutungen (ohne Zeugnis Dritter) auf Gewalt oder sexuelle Übergriffe an den Schutzbefohlenen durch pädagogisches Personal sind sehr, sehr sensibel zu behandeln. Die Erzählung des Kindes könnte nicht passiert und genauso gut könnte es die Wahrheit sein.

Achtung: Das Kind ist stets ernst zu nehmen. Keine bohrenden Fragen, Kind erzählen lassen! Und auf keinen Fall das Kind in irgendeiner Art anzweifeln!

Im Weiteren siehe den „2023 Leitfaden bei Gewalt und sexuellen Übergriffen im Horthaus“.

c. bis g.: Grundsätzlich sind Verstöße im Bereich von Gewalt und sexuellen Übergriffen umgehend der Leitung (Abt. Kinderschutz Tel. 0821 – 324 6230 oder nächsten Ebene Tel. 0821 – 324 6221) zu melden. Im Weiteren siehe den „2023 Leitfaden bei Gewalt und sexuellen Übergriffen im Horthaus“.

h.: Innerhalb der Ausbildung hat jede mit Kindern arbeitende Person gelernt, dass die Grenzen der Kinder gewahrt, keine Gewalt oder sexuelle Übergriffe an ihren Schutzbefohlenen auszuüben sind. Das ist höchst strafbar. Durch das erweiterte Führungszeugnis wird sichergestellt, dass keine vorbestrafte Person mit Kindern arbeitet. Dieses wird alle 5 Jahre aktualisiert, eingefordert und muss vor Einstellung vorgelegt werden.

Risiko bei einzelnen Teammitgliedern

2.1.5 Fachwissen und Methoden

Ziel:

- a. Ich wende mein päd. Fachwissen zielführend an.
- b. Ich eigne mir weiteres Fachwissen oder Methoden zur Bewältigung meiner päd. Aufgaben an.
- c. Ich gebe Nähe, Trost und Liebe ohne die Grenzen eines Kindes zu verletzen.
- d. Ich setze Grenzen ohne die Grenze des Kindes zu verletzen.
- e. Ich weiß von meinem gesetzlichen Schutzauftrag (§8a, §47) gegenüber meinen Schutzbefohlenen.

Risiko:

Fehlendes Fachwissen und Erfahrung im Umgang mit Kindern an sich oder entwicklungsverzögerten, sehr aktiven, aggressiven, depressiven, behinderten, von behinderten bedrohten, usw. Kindern führt dazu, dass das Kind **falsch** von Pädagog*innen behandelt werden kann. Die Kenntnis von nur wenigen oder mangelhaften Methoden, um Ziele für und mit dem einzelnen Kind erreichen zu können, werden dazu führen, dass das Kind sich kaum bis nicht weiterentwickeln kann.

Fatal ist auch unbemerkt vermeintliches oder unreflektiertes Fachwissen oder vermeintlich sinnvolle Methoden Dritter anzuwenden. Diese werden aus momentaner Sicht des Pädagogen noch als zielführend betrachtet, könnten dem Kind jedoch schaden, es einschüchtern oder dessen Entwicklung hemmen.

Beispiele hierfür:

- wiederholtes Neuschreiben der Hausaufgabe („schön, fehlerfrei“)
- wiederholtes Aufzählen davon, was Kind „falsch, nicht richtig, schlimmes, etc.“ getan hat, von gestern, vorgestern, vor einer Woche, letzten Monat, Vergangenheit allgemein
- Bloßstellen vor anderen Kindern (Verhalten belächeln, Kind herabwürdigen, etc.)
- mit einem weinenden und/oder wütenden Kind sofort ein Gespräch führen zu wollen
- zurückhaltende, schüchterne Kinder mit Nachdruck oder Zwang zu etwas bewegen

- Konflikte mit Kindern vermeiden, ausweichen, ignorieren
- Konflikte für Kinder lösen, anstelle ihnen das Lösen lernen zu lehren (Problemlösekompetenz)
- Gespräche über Körperteile nicht führen
- Gespräche über Sexualität komplett abwehren, ausweichen, etc.
- Kinder drängen, bedrängen, halten, Machtausübung jeder Art

Ein Nichtkennen des persönlichen Gesetzauftrages (nach §8a, §47) schließt aus, sich auch entsprechend richtig zu verhalten.

Ein weiterer Risikofaktor ist die Unkenntnis der Leitung zur Arbeitsweise des pädagogischen Teams der Einrichtung. Ist die Leitung nie oder selten in die pädagogische Arbeit involviert, nimmt sie keine Beobachter-Rolle im Zuge des Qualitätsmanagements ein, dies wiederum kann dazu führen, dass die Fachlichkeit der Arbeitsweise im Team stark leidet oder unbemerkt Unfachlichkeit etabliert und als richtig betrachtet wird.

Prävention

a.+ b.: Zu den Gesprächsanlässen wird über Pädagogik im Horthaus, persönliche pädagogische Haltung und Verfahrensweisen gesprochen. Methoden zur Erreichung diverser Ziele für ein Kind/Kleingruppe werden besprochen oder gemeinsam entwickelt.

Austausch zu Beobachtungen im Alltag, professionelle Selbstreflexion, ob das angewendete Verhalten/Konsequenzen/Gespräche mit dem Kind deren Entwicklung vorantreibt oder hemmt, sind die Pfeiler unserer Arbeit.

Die Nähe der Kitaleitung zur Arbeit und den Kolleg*innen muss *durch leistbare aktive päd. Arbeit der Leitung mit den Kindern* gewährleistet sein. Auch hier fungiert diese als Vorbild.

Beispiele zu Haltungen:

- Die professionelle Haltung von Pädagog*innen ist von Empathie, Akzeptanz und Kongruenz (Echtheit) geprägt, wodurch sich eine ehrliche, mitfühlende und vertraute Gesamthaltung ergibt (nach Rogers).
- Hausaufgaben sollen erledigt sein, allerdings steht der Ist-Stand eines Kindes stets im Fokus, Leistungsgrenzen der Kinder sind gewahrt und Rücksprachen mit Eltern werden gehalten, die Kinder sollen aufgrund von Leistungsüberforderung und zwanghaftem Erledigen einer Aufgabe keinen emotionalen Schaden nehmen
- Kinder, welche mehrmals innerhalb der Woche im Verhalten auffallen, werden in Einzelgesprächen, Gesprächen mit betroffenen Kindern oder Eltern begleitet
- zurückhaltende sowie schüchterne Kinder benötigen unserer Auffassung nach viel Geduld und sehr viel Lob und Anerkennung in allen Bereichen, um das Selbstbewusstsein zu stärken und Vertrauen zu Pädagog*innen zu schaffen, Lob und Anerkennung ist unserer Ansicht nach der Schlüssel, um Kinder in herausfordernden Situationen zu bekräftigen und bewegen (Bindung kommt vor Bildung).
- wütende oder weinende Kinder benötigen unserer Auffassung nach Zeit, bevor über die Sachlage gesprochen werden kann. Wir spenden bei Bedarf Trost oder geben Ruhe sowie Raum, bis die Emotion abgeklungen ist
- Konfliktmanagement der Erwachsenen wird regelmäßig im Team reflektiert, Konflikte werden im Zweifelsfall an Kollegen*innen weitergegeben, dass eine gute Auflösung für die Betroffenen stattfinden kann

- Gespräche über Körperteile werden normal geführt, sowie ein Baum ein Baum ist, eine Feder eine Feder ist, ist eine Brust eine Brust, ein Po ein Po oder ein Penis ein Penis, etc.
- Gespräche über Sexualität werden entsprechend des kulturellen Hintergrundes und des Entwicklungsstandes des Kindes sensibel behandelt. Die Frage wird ggf. an Eltern zurück- oder weitergeben und im Zweifelsfall mit den Eltern abgeklärt, inwieweit wir Rede und Antwort geben dürfen

Ein weiterer Punkt sind Fortbildungen oder gemeinsames fachliches Weiterentwickeln im Team. An Besprechungstagen werden relevante Themen besprochen. Für das Kindeswohl im Bereich Schutzkonzept wurden oder werden folgende Bereiche weiterentwickelt oder wiederkehrend besprochen:

- Sexualität mit Hortkindern
- Feinfühligkeit
- Konfliktmanagement im Alltag
- Schutzkonzept (Auffrischung ggf. Nacharbeiten)
- Gewalt und Grenzen brechen von Kindern bei Kindern – Was tun wir dagegen?

Desweiteren gibt es Fortbildungsangebote durch den Träger.

[Wissen hilft schützen \(xn--wissen-hilft-schtzen-4ec.de\)](http://xn--wissen-hilft-schtzen-4ec.de) ist ein Webportal, welches Materialien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum bereitstellt. Es wendet sich an Lehrerinnen, Erzieher, Betreuerinnen und Sozialarbeiter, denn diese sind neben Eltern am meisten gefragt, wenn es um Prävention und Hilfe geht. Fortbildungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen mittels digitaler Medien“ sind dort ebenfalls angeboten.

c.: Kinder haben ein Bedürfnis nach Nähe, Kuscheln, Trost, etc., vor allem wenn die pädagogische Person sehr beliebt ist, wird häufig auch diese Person aufgesucht. Es ist nicht unnormal wenn ein Kind einem Pädagogen ein Küsschen auf die Wange geben möchte. Hier bietet sich sofort ein Gespräch über die Grenze des Pädagogen an, wenn er sich nicht küssen lassen möchte. Sollte es für den Pädagogen in Ordnung sein, lässt sich dennoch über die Grenzen Anderer sprechen. Unnormal und gesetzeswidrig ist es, wenn ein Pädagoge dieses Bedürfnis hätte. Das Kind in den Arm zu nehmen, den Rücken zu kraulen oder Kopf zu streicheln ist in Ordnung, sofern es für das Kind in Ordnung ist und es um Entspannung oder Trost für das Kind geht. Nicht selten fordern Kindern die „Rückenmassage“ oder eine „Umarmung“ ein - einfach, weil es dem Kind in dem Moment guttut. Das Bedürfnis des Kindes steht im Fokus.

d.: In körperlichen Konfliktsituationen (Kind tritt nach einem Erwachsenen, anderen Kindern, etc.) muss der pädagogischen Person klar sein, dass es das körperliche Kind nicht einfach ergreifen und wegtragen kann und darf. Zu schützen sind die Kinder oder Personen die verletzt werden könnten, dies kann passieren indem sich die päd. Person dazwischen stellt, ein „Schutzschild“ (Stuhl, Matte, o.ä.) verwendet oder alle Personen auffordert, sich in eine Schutzzone (Raum, hinter Erwachsenen usw.) zu begeben. Nur in Ausnahmesituationen bei Gefahr für Andere ist es gestattet, das gewaltsame Kind von den zu Schützenden wegzudrängen oder wegzuziehen. Wenn der zu Schützende außer Reichweite ist, ist das gewaltsame Kind sofort wieder loszulassen bzw. nicht mehr weg zu drängen.

e.: Die Kita Leitung ist der Multiplikator des Wissens zu §8a und §47 für die Kita Mitarbeiter. Sie wird zweimal jährlich zu §8a Schulungen geladen. Zu §47 gab es bisweilen eine Schulung.

Die Leitung ist hier gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag verantwortlich Wissenslücken zu füllen, um ihren Auftrag ausfüllen zu können. Sie ist verantwortlich die Teammitglieder zu sensibilisieren und auf Achtsamkeit im Alltag diesbezüglich hinzuweisen. Außerdem existieren zu beiden §§-Leitfäden mit umfassenden Hilfen und Wissen, welche dem Team jederzeit zugänglich sind.

Risiko bei einzelnen Teammitgliedern

2.1.6 Biografie und etwaige Neigungen von Pädagogen

Ziel:

- a. Ich bin mir meiner Stärken und Schwächen bewusst.
- b. Ich habe ein normentsprechendes, nicht gefährdendes und nicht missbrauchendes Verhalten im Umgang mit meinen Schutzbefohlenen.
- c. Mir ist bewusst, dass mich eine Buß- und Freiheitsstrafe erwartet, wenn ich Grenzen von Kindern überschreite, Kindern gegenüber Gewalt anwende oder sexuell übergriffig gegenüber einem Kind bin.

Risiko:

Negativ erlebte Verhaltensweisen durch Andere im Leben des Pädagogen kann Wirkung auf die persönliche Arbeit mit den Schutzbefohlenen haben.

Sollten Eltern des Pädagogen ihn ihrer Erziehung stetig die Grenze des Pädagogen im Kindesalter überschritten haben, kann dies dazu führen, dass diese Erziehungsstile und Grenzüberschreitungen als normal und gut betrachtet werden. Grenzüberschreitungen werden vom Pädagogen nicht wahrgenommen und selbstverständlich angewendet, unwissend dem eigenen Fehlverhalten.

Gewalterlebnisse in der Kindheit können dazu führen, dass Gewalt am Kind als nicht schlimm und wiederum als normal empfunden wird.

Auch bei in Kindheitstagen sexuell missbrauchten Pädagogen kann es vorkommen, dass sie selbst zu Tätern werden.

(5) Eine europaweite Studie von Kriminologen von 2007 bis 2009 mit Langzeitstrafgefangenen zeigte: Menschen, die selbst als Kind sexuell missbraucht worden sind, haben ein vierfach erhöhtes Risiko, selbst Sexualstraftäter zu werden. Das gilt insbesondere, wenn der Missbrauch innerhalb der Familie und über Jahre stattgefunden hat. Solche Erlebnisse sind zwar nicht die einzige Ursache, aber aus Opfern werden relativ häufig Täter.

Sexuelle Neigungen gegenüber Kindern, auch Pädophilie, könnten in Kitas einfach ausgelebt werden. Kinder sind in einer Vielzahl vorhanden, je jünger die Kinder sind, desto eher lässt sich Machtmissbrauch zum Erfüllen der persönlichen Neigung anwenden. Ecken und Nischen, sowie Einzelarbeit mit Kindern ermöglichen unbeobachteten Übergriff und Missbrauch.

Prävention

a.: Um verlässlich, vertrauensvoll und stabil mit Kindern arbeiten zu können, ist ein „verlässliches und stabiles Ich“ notwendig. Jede Person, welche mit Kindern arbeitet muss sich über eigene Stärken, Schwächen, Grenzen, Ängste klar sein. Stärken wie Schwächen dürfen kein Tabu Thema sein, jeder Mensch ist lernfähig bis an sein Lebensende. Stärken stärken um Schwächen zu schwächen sollten wie auch in der täglichen Arbeit mit den Kindern ein Ziel für jede*n Pädagog*in mit sich sein.

Die eigenen Schwächen und Ängste muss der/die Pädagog*in für sich aufarbeiten, damit Kinder nicht unter den seelischen Belastungen oder Traumata aus dem Leben des Pädagogen leiden.

In Vorbildfunktion zeigt sich die Leitung der Kita mit eigenen Stärken und Schwächen, ist offen Kritik gegenüber und geht mit gutem Beispiel voran, die eigenen Schwächen zu benennen. Vertrauensvoll wird auch die Leitung wahrgenommen Themen mit ihren Kollegen*innen in Einzelgesprächen an- und besprechen, Hilfe anbieten oder Hilfe vermitteln.

Im Leitfaden „Psychische Belastungen“ der Fassung 10/2017 der Stadt Augsburg sind diverse Anlaufstellen und Kontaktnummern für Mitarbeiter

b.+ c.: Etwasiges Bemerkten von eigenem sexuellem Interesse an den Schutzbefohlenen, Gefallen am Leid von Kindern oder Gefallen von Gewaltausübung an Kindern sind außerhalb der Norm.

Derartige Handlungen sind strafbar. Sollte jemand dies an sich bemerken ist schnelles Hilfesuchen notwendig, um Andere (in diesem Falle Kinder vor einem lebenslangen Trauma) und auch sich selbst vor einer Straftat zu schützen.

Hilfeseiten:

[Startseite - Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. \(bag-taeterarbeit.de\)](http://www.bag-taeterarbeit.de)

[Gewalt gegen Kinder und Jugendliche \(bayern-gegen-gewalt.de\)](http://www.bayern-gegen-gewalt.de)

[Hilfe für Menschen mit Pädophilie / Hebephilie - Kein Täter werden \(kein-taeter-werden.de\)](http://www.kein-taeter-werden.de)

Sollte die Leitung zu Gewalt und sexueller Neigung eines Pädagogen an Kindern im Horthaus Wahrnehmungen haben oder Informationen hierzu bekommen, ist sofort zu handeln. Die einzelnen Schritte sind im 2022_Handlungsleitfaden bei Gewalt und sex. Übergriffen im Horthaus detailliert beschrieben.

Erläuterungen:

(1)Sexualpräferenz auch sexuelle Neigung ist ein Oberbegriff und wird meist nur für solche sexuellen Vorlieben oder Neigungen gebraucht, die von einer Norm abweichend angesehen werden können.

(4) Die Definitionen von Pädophilie, hat mit dem Lebensalter der Person zu tun welche anziehend empfunden wird und meint sexuelle „Kontakte“ mit Kindern unter 11 Jahren.

(2) Pädophilie und sexueller Missbrauch sind zu unterscheiden. Sexueller Missbrauch von Kindern ist eine strafrechtliche Bezeichnung und beschreibt vorrangig sexuelle Handlungen mit Kindern. Pädophilie ist eine sexuelle Ansprechbarkeit auf den kindlichen Körper. Nicht jeder Mensch mit Pädophilie begeht sexuellen Missbrauch und nicht jeder Sexualstraftäter bei Kindern ist pädophil.

Pädophilie kann nicht wegtherapiert werden, Menschen mit dieser Neigung bleibt nur diese nicht auszuleben und stetig sich mittels Therapien zur Prävention dieser Neigung zu entziehen.

2.2 Kinder

Risiko im Bereich des einzelnen Kindes

2.2.1 Aggressivität und Neigung zu Gewalt bei Kindern (Grenzverletzungen, Gewalt)

Ziel:

- a. Ich kann meine Gefühle regulieren und mitteilen.
- b. Ich löse Konflikte oder sonstige Probleme freundlich und friedlich.
- c. Ich habe ein Verständnis davon, dass andere Menschen Grenzen haben, welche ich nicht überschreiten darf.
- d. Mir ist klar, dass ich anderen Menschen körperliche Schmerzen zufüge, wenn ich Gewalt anwende.

- e. Mir ist klar, dass derartiges Verhalten ab 14 Jahren strafbar ist, kommt es zuvor zu einer *Anzeige*, folgt eine Eintragung in die Polizeiakte.

Risiko:

Kinder, welche unsicher und unfähig sind Konflikte verbal oder mittels anderen gewaltfreien Strategien zu klären, lösen gemäß ihren Erfahrungen und dem Erlernten ihre Probleme auf. Dies kann aus Sicht des Kindes am zielführendsten oder sinnigsten durch Anwendung von Gewalt sein. Dies könnte dann z.B. durch schlagen, stoßen, beißen, spucken, bedrängen, eingrenzen, festhalten etc. erfolgen.

Häufig entsteht Wut als zweites Gefühl und Reaktion auf nicht regulierbare Gefühle, wie Angst, Trauer, Hilflosigkeit, Ungerechtigkeit, Überforderung, usw.

Diese Wut ist und bleibt echt und erlebt, jedoch ist sie Resultat vorangegangener Gefühle. Diese sollten entschlüsselt werden, um das Kind besser zu verstehen und nachhaltig die emotionale Kompetenz des Kindes zu fördern.

Kinder welche noch nicht in der Lage sind aufkommende Gefühle (Wut, Frust) zu regulieren und folglich nicht kontrollieren können, sind aufgrund dessen evtl. nicht mehr in der Lage zuzuhören und klar zu denken. Sie handeln ohne über Folgen nachdenken zu können. Dies kann sich wiederum in schlagen, stoßen, treten usw. äußern, was ebenfalls zu weiteren Konflikten führen kann.

Auch das (gezielte) Werfen von Gegenständen auf die Konfliktperson, andere Dritte oder Pädagog*innen oder Gewalt an Dingen (Zerstörung von Materialien, Vandalismus, Türen schlagen, Wände treten usw.) sind mögliche Wege des Kindes um der Wut Raum zu verschaffen.

Prävention

a.: Im Alltag gilt es für die Pädagogen Befindlichkeiten der Kinder wahrzunehmen und zu hinterfragen. Zumeist lässt sich den bekannten Kindern ansehen, wenn sie wütend oder verärgert sind. Alle päd. Angestellten sind angehalten Kinder auf die Tagesbefindlichkeit anzusprechen. Ein Gesprächspartner oder Zuhörer zu sein.

„Bist du gerade verärgert /wütend? Kann ich dir helfen? Möchtest du es erzählen?“, o.ä. sind Fragen, welche dem Kind signalisieren ich bin für dich da und ich nehme dich wahr. Im Gespräch soll das Kind aufgefordert sein, die eigenen Gefühl zu benennen. Gemeinsam lässt sich womöglich ein Weg finden, dass sich das Kind besser fühlt – nicht mehr wütend oder verärgert ist. Ein Weg könnte sein die Wut umzuleiten. Hierzu haben wir im Horthaus einen Punchingball. Je nach Tagessituation kann das Kind allein im Bistro auf der Freifläche, im Bauzimmer oder an anderer Stelle sich „entwüten“. Eine weitere Alternative sind unsere Anti-Aggressions-Schläger. Zwei Kindern können in Begleitung von einem Pädagogen nach allgemein gültigen Regeln mit diesen Schaumstoffschlägern Wut im Spiel abbauen. Das sogenannte „faire Raufen“ nach Regeln gibt ebenfalls die Möglichkeit sich von negativen Gefühlen zu befreien. Bevorzugt findet dies im Sommer im Garten und ausschließlich unter Begleitung pädagogischen Personals statt.

b.: Im Spiel zwischen zweien oder vieler Kinder lässt sich bei intensiver Beobachtung feststellen, dass ein Konflikt der in Körperlichkeit mündet aufkommen könnte. Hier ist es wichtig, dass wir als Pädagogen sehr achtsam beobachten und rechtzeitig einschreiten. Als Moderator klären wir den aufkeimenden Konflikt, zum Beispiel mit der Konfliktlösungsstrategie nach Gordon (7). Die Kinder sollen mittels einer Ich-Botschaft formulieren, was sie gerade stört, ärgert, wütend macht und dabei auf den Konfliktpartner blicken jedoch nicht den Pädagogen ansehen, denn dieser ist nur der Vermittler zwischen den Parteien. Wichtig ist hier das Benennen des Gefühls, welches gerade existiert und was sich

das Kind von seinem Gegenüber wünscht. Gemeinsam soll eine gute Lösung für alle Konfliktpartner gefunden werden. Ziel ist, den Konflikt ganz zu beseitigen, dieser soll nicht in den Tagesverlauf oder in den nächsten Tag weitergetragen werden.

Bei bereits emotionalen Konflikten ist zwingend die Gesprächsbereitschaft der Kinder zu betrachten. Hier muss ggf. abgewartet werden, bis die Emotionen weitestgehend abgeklungen sind, damit das Kind mit dem Pädagogen und den weiteren Konfliktpartnern sprechen kann. Das Kind benötigt Zeit und muss diese auch unbedingt erhalten. Gleichzeitig muss dem Kind klar sein, dass darüber gesprochen und dies auch eingefordert wird. Hier kann es vorkommen, dass erst am nächsten Tag geredet wird, Befindlichkeiten besprochen und nachhaltig gelöst werden. Ziel ist immer, dass die Parteien einen friedlichen und respektvollen Umgang miteinander finden.

c.: Bei gewaltsamem Verhalten gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen ist zuerst ein Einzelgespräch mit dem Kind notwendig. Sollte ein Kind Gewaltempfänger sein, wird dies von Kollegen*innen derweil aufgefangen und getröstet.

Ziel des Einzelgespräches ist hier, dem Kind zu vermitteln, dass es eine Grenze überschritt, dies hier im Hort nicht geduldet und Konsequenzen nach sich ziehen wird. Im Gespräch wird eine angemessene Konsequenz mit dem Kind überlegt (Tätigkeiten für die Gemeinschaft). Anschließend wird gemeinsam mit dem Gewaltempfänger ein Gespräch geführt, das Kind muss sich entschuldigen und eine Wiedergutmachung wird überlegt.

War die Handlung massiv, werden die Eltern zusätzlich informiert. War die Gewalthandlung sehr massiv wird zusätzlich ein Folge Gespräch mit Eltern und Kind geführt und verbindliche Absprachen getroffen, um Vergehen zukünftig zu verhindern. Detaillierter Umgang ist im „2022_Leitfaden bei Gewalt und sexuellen Übergriffen im Horthaus“ beschrieben.

d.: Wiederkehrend gewaltsame und massiv gewaltsame Handlungen eines Kindes führen dazu, dass von diesem Kind eine Gefahr für die anderen Kinder im Horthaus ausgeht. Ein Ausschluss wird angedroht und bei ausbleibender Verhaltensänderung in Abstimmung mit dem Träger umgesetzt. Dem Kind wird in den Gesprächen vermittelt, dass wenn es sich diesbezüglich nicht kontrollieren lernt, es ab dem 14-18 Lebensjahr bedingt strafmündig ist. Vor dem 14. Lebensjahr kann eine Eintragung in die Polizeiakte erfolgen. Eine gerichtliche Strafe nach dem Jugendstrafrecht ist ab 14 Jahren in Aussicht.

Näheres dazu im 2018_Leitfaden Ausschluss eines Kindes aus der Kita und 2023_ Anzeige und Einträge in Straftakte bei Kindern.

Ganz allgemein kann und sollte jedem Kind mit oder ohne Problemen, egal zu welchem Thema das **Kinder- und Jugendtelefon** empfohlen werden: **116 111**
Telefonische Beratung, montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr.
Anonym und kostenlos in ganz Deutschland.

Diese Info hängt auch an der Horthaus Pinnwand im Eingang.

Risiko im Bereich des einzelnen Kindes

2.2.2 Introvertiertheit und Schüchternheit von Kindern (Grenzverletzungen, Gewalt)

Ziel:

- a. Ich teile Mitarbeitenden mit, wenn ich mich ungerecht behandelt fühle.
- b. Ich lerne mich abzugrenzen und mich zu wehren.
- c. Ich erzähle umgehend, wenn ich Grenzverletzungen und Gewalt erlebe.

Risiko:

In sich gekehrte, zurückhaltende und schüchterne Kinder zeigen sich oft angepasst und leise, sie integrieren sich unbemerkt in das Geschehen im Alltag. Aufgrund der Zurückhaltung beschweren sie sich häufig nicht und erdulden, was ihnen begegnet.

Sie können in unbegleiteten unbeobachteten Situationen zum Opfer werden (Hänseleien, Jagd nach ihnen, Bedrängung, Erpressung, Gewalthandlungen, etc.).

Wenn das Kind sich nicht beschwert und andere Kinder keine Hilfe geben, kann dies Kind über Wochen hinweg unbemerkt von Anderen auf dem Schulweg, unbeobachteten Situationen oder im Freispiel verletzend behandelt werden.

Prävention

a.: Wie zu allen Kindern muss eine vertrauensvolle Basis von den Pädagogen geschaffen werden.

Ziel ist, dass das Kind Mut fasst, um von solchen Situationen zu berichten und sich zu beschweren. Grundsätzlich ist wichtig, das Selbstbewusstsein und den Selbstwert des Kindes im besonderen Maß zu stärken.

Durch Lob für Verhalten, Ausdruck, Gestaltung (bei Hausaufgabe, Basteln, Helfen anderer, Sport, etc.), durch Anerkennung von Veränderungen (traut sich vor Gruppe zu sprechen, sich (auch) bei Kleinigkeiten zu beschweren), Zutrauen und Vertrauen in die Übernahme von Verantwortung (leistbare Aufgaben übertragen, dabei unterstützen und hohe Anerkennung für das Bewältigen dieser zurückgeben), etc.

Ziel ist, dass das Kind mit einer Selbstverständlichkeit berichtet, wenn aus der Sicht des Kindes Unrecht an ihm geschieht.

b.: Sobald der Zugang (siehe a) geschaffen ist, muss der Pädagoge die Kinder im Alltag bekräftigen. Lösungen zur Abgrenzung und Gegenwehr können erarbeitet und in einer Art Rollenspiel ausprobiert werden. Je nach Bereitschaft des Kindes.

Dies kann die Sprache sein, in dem das Kind die eigene Grenze den anderen mitteilt, andere Kinder in die Flucht „schreit“, es aus der Situation geht, Hilfe bei anderen Kindern oder Erwachsenen sucht, um Hilfe ruft, Wörter anderer ignoriert, sich ein Schutzschild (Schulranzen, Stuhl, o.ä.) ergreift usw.

Ein*e Pädagog*in an der Seite des Kindes ist oft eine gute Stütze, dieser gibt Sicherheit beim Grenzen setzen sowie besprechen, greift evtl. noch zusätzlich ein und ergänzt.

Grundsätzlich sind Gespräche über „Das könnte dir vielleicht bei ... helfen.“ und „Ich bin immer für dich da und helfe dir, hole mich“ sehr wichtig und sollten dem schüchternen Kind regelmäßig in passenden Situationen mitgeteilt werden.

c.: In den Gesprächen a+b muss dem Kind vermittelt werden, dass Grenzverletzungen und Gewalt im Hort nicht geduldet werden und unerwünscht sind. Wir Pädagogen brauchen die Hilfe der Kinder, die uns davon erzählen, sollten wir es nicht bemerken.

Das Kind soll fühlen, erleben und wissen, dass die Pädagogen ein offenes Ohr haben und beiseite stehen werden. Es soll wissen, dass diese Erzählungen von hoher Bedeutung für uns sind und nicht passieren dürfen.

Alle Kinder, insbesondere jedoch schüchterne und zurückhaltende Kinder müssen bei Wesensänderungen, Trauer oder Wut genauer beobachtet und im Team diese Beobachtungen besprochen werden, um evtl. Zielvereinbarungen zur weiteren Entwicklung für das Kind zu treffen.

Im obigen sind die Ziele für Einzelne genannt, auf die gruppenspezifischen Prozesse und Unterstützung der Einzelnen durch die Gruppe wird unter 2.2.6 Gruppendynamik bei Kindern näher erläutert.

Risiko im Bereich des einzelnen Kindes

2.2.3 Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedroht (Autismus, Entwicklungsverzögerungen, Gehbehinderung, Hörbehinderung, etc.)

Ziel:

- a. Mir begegnet Verständnis für meine Behinderung.
- b. Ich werde von allen Kindern und Erwachsene im Horthaus respektiert.
- c. Ich erhalte Hilfe und Unterstützung von den Pädagogen in allen Belangen.

Risiko:

Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedroht sind aufgrund ihrer Einschränkung besonders gefährdet. Die anderen Kinder haben vielleicht noch kein Verständnis für diese Form der Behinderung, machen sich lustig, hänseln, ärgern, zwicken, schlagen, usw. Negative Ansichten oder Unwissenheit der Eltern in Bezug auf Behinderungen können von den Kindern übernommen und auf das betroffene Kind übertragen werden. Manche Behinderungen sind nicht sichtbar. Dies kann Kinder zu unangemessenem Verhalten gegenüber dem betroffenen Kind verleiten. Wissen sowie Verständnis fehlen und eine Besonderheit ist nicht zu sehen, außer im Verhalten, der Sprache o.ä.

Prävention

a.: Grundlegend erachten wir es als wichtig, dass die Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes die Größe besitzen, offen mit der Einschränkung ihres Kindes umzugehen (vor allem bei körperlicher Behinderung, Autismus, Sprachstörungen, Epilepsie, Hör- und Gehbehinderung, etc.). Um bei allen Beteiligten Verständnis und Empathie zu erreichen, benötigt es unserer Ansicht nach Informationen für die Personensorgeberechtigten und Kinder des Horthauses. In Form von einem Elternbrief, Elternabend, o.ä. für die Eltern und bei Kindern in Kinderkonferenzen oder Gesprächen in kleineren Gruppen.

Dies ist unter Umständen nicht notwendig (z.B. bei leichten Entwicklungsverzögerungen) und in anderem Fall mehr als notwendig (z.B. (leichte) Form von Autismus). Das ist der erste Schritt der Sensibilisierung des Umfeldes und zur Erreichung von Verständnis - auch in der Gesellschaft. Für Eltern ist es manchmal ein sehr schwerer Schritt, Offenheit zu zeigen, erfahrungsgemäß allerdings sind diese grundlegenden Informationen am wirkungsvollsten für die Gemeinschaft und am wichtigsten für das betroffene Kind.

Aus Unwissenheit folgen Ängste, aus Ängsten Abwehr und Ausgrenzung. Durch Offenheit und Ehrlichkeit werden die Brücken des Verständnisses gebaut.

b.+ c.: Auch, wenn die Kinder die Informationen zur Einschränkung haben, aber auch vor allem wenn die Eltern keine Informationen im Horthaus weitergeben wollen, könnte es zu Grenzüberschreitungen, Gewalt oder sexuellen Übergriffen kommen. Die riesige Herausforderung für uns als Pädagogen liegt nun darin, *ohne die Eltern zu Übergehen und die Behinderung zu benennen*, Worte für die anderen Kinder zu finden, um diese zu sensibilisieren und zu respektvollem Verhalten zu animieren. Insbesondere zu motivieren

Hilfe zu holen, sollten die Kinder falsches Verhalten von Anderen im Umgang mit dem Kind mit Einschränkungen beobachten.

Grundsätzlich wird das Kind mit Einschränkung individuell angeleitet, Hilfe für sich von Pädagogen und anderen Kindern zu holen. Diverse Methoden sind im Punkt 2.2 nachzulesen. Natürlich erhält das päd. Personal auch grundsätzliche Schulungen oder Informationen zur betreffenden Einschränkung, entweder durch die Leitung oder durch Fachstellen dieser Behinderung, um die Entwicklung der Hilfe zur Selbsthilfe zu unterstützen.

Risiko im Bereich des einzelnen Kindes

2.2.4 Hohes Interesse der Kinder an Sexualität

Ziel:

- a. Ich bekomme Antwort auf meine Fragen.
- b. Ich weiß, dass andere nicht das gleiche Interesse für Sexualität haben können.
- c. Ich respektiere die Grenze, das Desinteresse oder die Scham Anderer bei diesem Thema oder in Bezug auf den Körper.
- d. Ich weiß, dass mich niemand ohne mein Einverständnis berühren darf.
- e. Ich weiß, dass Körperteile wie Brust, Po und Geschlechtsteile für andere Tabu sind, keine Bereiche für Berührungen oder Spiele. *Mein Körper gehört mir.*

Risiko:

Vorab:

Im Alter von etwa sechs bis neun Jahren sollten Kinder soweit von ihren Eltern aufgeklärt sein, dass es über die Funktion seiner äußeren und inneren Geschlechtsorgane Bescheid weiß. Denn in der Schule sind diese Themen häufiger Gesprächsstoff zwischen den Kindern. Oft werden die wildesten Theorien entwickelt, wie beispielsweise Kinder gezeugt werden. Ein Kind, das nicht aufgeklärt ist, wird von Mitschülern eventuell unnötig verunsichert und vielleicht ausgelacht.

Im Alter von neun bis zwölf Jahren entwickelt sich das Kind langsam körperlich weiter. Auf diese Veränderungen wie Brustspannen, Schwitzen, Hautveränderungen und beginnende Schambehaarung sollten Eltern ihre Kinder behutsam ansprechen. Z.B. wenn ein Mädchen weißen Ausfluss hat, sollten die Eltern (Elternteil mit vertrauensvollere Bindung) erklären, dass sich ihr Körper auf die Regelblutung vorbereitet und dass der Weißfluss ein tolles Zeichen für ihre Weiterentwicklung ist.

Nachdem nicht jede Familie im Horthaus eine gleich-offene Beziehung zur Sexualität hat, ist die Informationsspanne der Kinder sehr unterschiedlich. Dies kann in der Tat zu falschem Halbwissen oder lustigen Annahmen führen und unangenehme Folgen haben. Diese falschen Annahmen verbreiten sich dann stillschweigend unter den Kindern. Manche Kinder wissen vielleicht noch gar nicht, dass es nicht in Ordnung ist, dass andere sie an Geschlechtsteilen berühren, dass dies Erwachsenen verboten ist, dass Mädchen oder Junge **nicht** bestimmte Dinge tun müssen, um gemocht zu werden, Kinder werden vom Storch gebracht, usw.

Wenn ein Kind nicht weiß, wo es selbst eine sexuelle Grenze überschreitet oder die anderen eine sexuelle Grenze an ihm, kann es leichter zu sexuellen Übergriffen kommen. Kinder, welche sich zurückziehen, in Nischen oder auch im Garten unbeobachtet spielen, haben eine einfache Möglichkeit Grenzen bei anderen zu überschreiten, ohne gesehen zu werden. In diesem Fall oft aus Unwissenheit und Neugierde.

Prävention

Sexualität gehört zum Menschen und begleitet uns ein ganzes Leben lang. Eine gelungene Sexualerziehung beginnt schon ab der Geburt. Wenn die Eltern Ihrem Kind ein positives Körpergefühl mit auf seinen Lebensweg geben, im täglichen Umgang und in der Pflege Zärtlichkeit erleben, wenn Sie Ihrem Kind zeigen, wie lieb sie es und seinen Körper haben, wird das Kind sein ganzes Leben lang davon zehren. (8)

Im Horthaus benennen wir die Körperteile mit ihren allgemeingültigen Namen, wenn Gespräche hierzu entstehen: der Penis, die Brust, der Busen, der Schambereich, die Scheide, der Kot, der Urin, usw.

Für uns ist es eine normale Bezeichnung wie ein Stuhl ein Stuhl ist, ein Tisch ein Tisch ist, so ist ein Penis ein Penis, etc.

Wir sprechen und antworten offen und unbefangen, aber altersgerecht auf Fragen zum Thema Sexualität. Besonders wichtig ist hier, dass wir authentisch sind, wir können und dürfen nicht alles beantworten, was ein Kind interessiert, *ohne das Eltern dies wissen*. Vielleicht wollen Eltern aufgrund von persönlichen oder kulturellen Gründen nicht, dass wir hier er- oder aufklären. Auch dies erklären wir im Gespräch. Manchen Menschen ist es unangenehm und peinlich über Sexualität zu sprechen. Eine Abklärung mit den Eltern, was wir erklären, ist immer sinnvoll und manchmal zwingend notwendig.

Altersgerecht und allgemeingültig bedeutet für uns:

1.+2. Klasse:

- benennen der Körperteile; Sex bedeutet, dass zwei Erwachsene Menschen sich sehr lieb haben, sich küssen und streicheln, beide sind einverstanden, dabei sind sie nackt und meistens im Bett, das ist privat (nur für die Zwei) und geht niemand anderen etwas an. Sie finden das schön und wollen das so; Kinder haben keinen Sex mit anderen Kindern und schon gar nicht mit Erwachsenen. Erwachsenen ist verboten Kinder zu küssen, an den Geschlechtsteilen zu berühren oder zu streicheln oder mit ihnen Sex zu haben. Diese Regel gilt seit Jahrhunderten– Sex ist für Erwachsene Menschen gedacht; Mama und Papa dürfen auch nur Küsschen geben, wenn die Kinder dies wollen, wenn die Kinder dies nicht möchten, dürfen das Mama und Papa auch nicht; jedes Kind darf und soll „Nein“ sagen, vor allem, wenn es um den eigenen Körper geht; Sex ist was ganz Normales- aber erst für Erwachsene.
- Wir ermöglichen den Zugang zu geeigneten Büchern für diese Altersklasse in Absprache mit den Eltern, wir geben diese bei großem Interesse ggf. mit nach Hause.

3.+4. Klasse:

- alles wie bei erster und zweiter Klasse, mit Einverständnis der Eltern beantworten wir alle weiteren Fragen, dies klären wir allerdings im Bedarfsfall persönlich mit den Eltern ab, um deren Haltung hierzu zu respektieren.
- wir ermöglichen in Ansprache mit den Eltern den Zugang zu geeigneten Büchern für diese Altersklasse, auch hier kann das Buch ggf. ausgeliehen werden.

Was wir nie sagen ist: „Dafür bist du noch zu klein“, denn damit fühlt das Kind sich mit seinen wichtigen Fragen allein gelassen. Mit solch einer Antwort würden wir es dem Kind erschweren, dieses Thema auch in der Zukunft anzusprechen. Unbewusst vermitteln wir den Kindern dann „Heimlichkeit“ und ein „Tabu“. Wenn wir offen und frei auch auf kritische

Fragen eingehen dürfen, stärken wir dagegen das Selbstbewusstsein des Kindes. Dafür müssen wir jedoch zuvor in Kontakt mit den Eltern gehen.

Die richtige Antwort wäre hier: „Ich muss mit Mama und Papa besprechen ob ich dir das erklären darf.“

Auch die wildesten kindlichen Theorien, beispielsweise über den Zeugungsvorgang, werden nicht belächelt. Die Kinder sind hier zwingend ernst zu nehmen. (9)

Im Alltag regen wir die Kinder an, sich in der Toilette oder einem Nebenraum umzuziehen (z.B.: Sommer -> Badesachen, ansonsten zumeist nasse/feuchte Kleidung aufgrund des Wetters und dem Aufenthalt im Garten wechseln). Der Begriff „Privatsphäre“ wird hier erläutert, im Sinne von „beim Umziehen in der Öffentlichkeit kann dich jeder genau ankucken und das ist allgemein nicht üblich, viele Menschen schämen sich nackt zu sein oder nackte Menschen zu sehen, auch wenn es dir nicht unangenehm ist, ist es respektvoll sich dennoch in einem geeigneten Raum umzuziehen - ohne Zuschauer“.

Wir geben den Kindern Nähe und auch Zärtlichkeit, im Sinne von kuscheln, knuddeln, Rücken kraulen, Nackenmassage, o.ä.

Auch hier sind wir ein Vorbild, dass dies ein normales Verhalten ist, solange die Grenze des Kindes *nicht überschritten wird und es selbstverständlich nicht unsittlich ist!* (siehe auch 2.1.5 Fachwissen und Methoden). Unter nichts leiden Kinder nämlich mehr als unter emotionaler Armut.(8)

Besonders schwer wird es für uns, wenn Kinder gleichen Alters ihre Körper allein oder mit anderen erkunden wollen. Im Grunde sollten wir dem Kind Rückzugsmöglichkeiten geben, um in Gesellschaft Gleichaltriger seinen Körper erkunden und erfahren zu können. Nachdem dies ein heikles und schwieriges Thema im Rahmen unserer Arbeit mit so vielen verschiedenen Familien und der Altersspanne von fünf bis elf Jahren ist, werden wir, sofern wir etwas Derartiges vermuten oder bemerken, die Eltern informieren und hierzu Informationen und Hilfe anbieten. Das Kind sollte dann zu Hause die Möglichkeit von den Eltern erhalten, seinen Körper zu erkunden.

Nur, wenn das Kind seinen Körper in Besitz nehmen darf, kann es ein gesundes Körpergefühl und Selbstbewusstsein entwickeln. Es hilft ihm später, sich und seine Intimsphäre von anderen abzugrenzen und auch Nein sagen zu können, wenn es zu sexuellen Übergriffen unter Kindern oder gar zu sexuellem Missbrauch kommen sollte. (8)

Bei der Hausaufgabe und im Alltag ist manchmal zu beobachten, dass Kinder (vorrangig Mädchen) sich beim Sitzen am Stuhl reiben. Es dient dem Kind zumeist der Entspannung, einfach so, damit es Anstrengung/Stress abbauen kann, Juckreiz oder aus weiteren andern Gründen. Hier suchen wir zuerst das Gespräch zu den Eltern, unterbinden dies allerdings nicht. Ursachenforschung ist hier in Zusammenarbeit mit den Eltern und ggf. Lehrern wichtig. Sollte es andauern und sich weiter intensivieren, wird mit dem Kind sehr sensibel darüber gesprochen. Das Ergebnis darf nicht sein, dass es sich schlecht fühlt und sich gezwungen sieht aufzuhören. Vielmehr geht es darum, das gute Gefühl durch das Reiben nicht schlecht darzustellen. Wichtig ist herauszufinden, was der Grund für die Stimulation ist. Je nach Situation kann erwähnt werden, dass andere sich durch dieses Reiben evtl. gestört fühlen und eine andere Örtlichkeit die bessere Option für die Stimulation ist. Insgesamt ist eine Selbststimulation für private Situationen und Räume bestimmt. Es birgt viel Spaß und Entspannung, geht jedoch niemand anderen etwas an.

Die sogenannten „Spaßspiele“, die manchmal bei Jungen entstehen, in welchen sie sich in den Genitalbereich fassen, greifen oder schlagen werden bei uns sofort angesprochen und unterbunden. Wir erklären, dass Verletzungen an den Hoden und dem Penis entstehen und im schlimmsten Fall keine Kinder gezeugt werden können. Ggf. werden Konsequenzen vereinbart, wenn kein Einhalt diesbezüglich einkehrt.

Risiko im Bereich des einzelnen Kindes

2.2.5 Sexuelle Gewalt von Kindern zu Kindern

Ziel:

- a. Ich weiß, dass mich niemand ohne mein Einverständnis küssen, berühren, umarmen, streicheln o.ä. darf.
- b. Ich weiß, dass mich niemand an Geschlechtsteilen, Po, Brust, und im Schambereich berühren oder streicheln darf. Mein Körper gehört nur mir.
- c. Ich weiß, dass ich keine anderen Kinder an Geschlechtsteilen, Po, Brust, und Schambereich berühren oder streicheln darf.
- d. Ich beschwere mich über Kinder bei oben genannten Berührungen.
- e. Ich vertraue mich den Pädagogen an und weiß, dass ich einen geschützten Rahmen zum Reden habe.
- f. Ich weiß, dass mir bei sexuellen Gewalt von anderen Kindern sofort geholfen wird, wenn ich Hilfe erbitte.
- g. Mir ist klar, dass bei sexueller Gewalt von mir gegenüber anderen Kindern Konsequenzen und Strafen für mich folgen werden.

Risiko:

Siehe auch 2.2.4 Hohes Interesse der Kinder an Sexualität.

Im Grundschulalter beginnen die Mädchen die Jungen zu jagen und necken, oder umgekehrt. Mädchen fangen Jungen oder anders herum, sie reden von sich küssen wollen oder auf keinen Fall sich küssen zu wollen. Unaufgeklärte oder auch neugierige halb aufgeklärte Kinder reden auch von Sex haben wollen, des Spaßes wegen usw.

Aus Spielen könnte ernst werden und ein sehr interessiertes Kind setzt die Gedanken und Wünsche in die Tat um, gegen den Willen eines anderen Kindes. Genitalien erforschen, Kind festhalten und küssen, auf das Kind liegen und so tun als hätte es Geschlechtsverkehr, etc. Personalmangel und der häufig daraus resultierende mangelhafte Überblick über das Gesamte ermöglicht Kindern sexuell übergriffig werden zu können.

Hinzu kommt, dass wenn Kinder sich nicht trauen davon zu erzählen, bleibt dies eventuell im Geheimen und wiederholt sich.

Zugang mittels Mobiltelefonen, Tablets, Laptop usw. zum Internet, ermöglicht Kindern unter Umständen nicht nur Zugang zur Welt der Gewalt, sondern auch die Welt der Pornografie. Fatal wird es, wenn Kinder beginnen zu denken, dass es normal und selbstverständlich ist, dass Mann und Frau auf die gezeigte Art Geschlechtsverkehr praktizieren. Spricht niemand mit Ihnen darüber, um Fragen zu beantworten oder Praktiken klar zu stellen, kann dies als Normalität betrachtet werden.

Kinder wollen dies ggf. nachahmen und ausprobieren.

Dies ist auch denkbar, nachdem Kinder den Geschlechtsverkehr zwischen den Eltern beobachteten.

Prävention

Die Vorleistung ist unter 2.2.4 Hohes Interesse der Kinder an Sexualität bereits beschrieben.

Übergriffiges Verhalten wie auf den Po klopfen, in die Genitalien greifen „aus Spaß“ muss thematisiert und wie unter 2.2.5 beschrieben vermittelt werden, mein Körper ist mein

Bei Übergriffen wie küssen wollen und geküsst werden, bekleidete Kinder während dem Spiel zwischen den Schrittlöchern greifen, bekleidet auf einem Kind liegen und unter dem Gelächter beider Parteien so tun, als ob sie Geschlechtsverkehr hätten, usw. ziehen zunächst Gespräche mit den Kindern und folgend mit den Eltern nach sich. Sie sollen sensibilisiert werden, dass ihr Kind ein hohes Interesse hat und nicht davor scheut, im Spiel Erwachsenenhandlungen nachzuahmen. Dies muss für die Eltern vorwurfsfrei und als Neugierde des Kindes transportiert werden. Sinnvoll wäre, wenn die Eltern hierüber offen mit dem Kind sprechen und alle Fragen des Kindes so gut als möglich beantworten.

Die Pädagogen stellen klar, dass eine Grenze für die Kinder im Horthaus überschritten wurde, selbst wenn dabei gelacht wurde. Bei Wiederauftreten wird eine vereinbarte Konsequenz folgen.

Private Mobiltelefone, Tablets, Laptops sind für die freie Nutzung während des Aufenthalts im Horthaus verboten. Kinder benötigen diese manchmal für den Heimweg oder andere Situationen. Zur Sicherheit können sie diese im Büro lagern oder im Schulranzen lassen. Wird das Telefon trotzdem genutzt, wird dies in Obhut genommen, bis das Kind den Hort verlässt.

Eltern sollten für die Medienkompetenz bei ihren Kindern sensibilisiert werden. Hilfeseiten wie [Medienkompetenz in der Familie | Für Eltern \(ins-netz-gehen.info\)](https://www.ins-netz-gehen.info) sind hierbei sehr hilfreich.

Wie wir die Beschwerdekultur der Kinder stärken wollen ist unter 2.2.2 Introvertiertheit und Schüchternheit von Kindern (Grenzverletzungen, Gewalt) beschrieben.

Sollte ein sexueller Übergriff eines Kindes zu einem anderen Kind stattgefunden haben, sind die einzelnen Vorgänge im „2022_Leitfaden bei Gewalt und sexuellen Übergriffen im Horthaus“ detailliert beschrieben.

Risiko im Bereich von Kleingruppen

2.2.6 Gruppendynamik bei Kindern (Rollen wie z.B. Gruppenchef, Clown, Mitläufer, Außenseiter, Organisator, Sündenbock, etc.)

Ziel:

- a. Ich lasse mich nicht von anderen mitreißen, Kinder zu bedrängen, Kinder von etwas abzuhalten oder sie festzuhalten und zu verletzen.
- b. Ich erkenne, wenn ein anderes Kind verletzt werden soll, bedrängt wird, traurig ist und helfe diesem Kind oder hole Hilfe.
- c. Ich weiß, dass Worte und Beleidigungen eine hohe Wirkung haben und Kinder sehr traurig sowie unglücklich machen können.

Risiko:

Eine der größten Qualitäten des kindlichen Daseins ist, dass Kinder aussprechen was sie denken. Einerseits von Vorteil, denn wir Erwachsenen wissen woran wir sind.

Andererseits kann der Umgang im sozialen Gefüge hier unlieb, brutal, beleidigend und sehr gemein für ein Kind werden, wenn andere Kinder dir Hinke urteilen und aussprechen, was ihnen durch den Kopf geht. Vor allem wenn Kinder sich mit Freunden oder Anderen verbünden und als Mehrheit gegen ein einzelnes Kind vorgehen.

Dies kann sein durch:

Aktive Ausgrenzung Einzelner, Bedrohen und Bedrängen als Gruppe, Mutproben oder Sonstiges der Gruppe, um Teil der Gruppe werden zu können, sprachlich ein Kind jeden Tag als Gruppe zu beleidigen/ärgern/sich belustigen, usw.

Für Andere einzustehen oder Hilfe holen wird unserer Ansicht nach zunehmend weniger anerkannt und im Erwachsenenalltag gelebt und schlägt sich somit entsprechend im Umgang von Kindern mit Kindern nieder. Nichtzugehörige der Gruppe oder nicht betroffene Kinder fühlen sich nicht angesprochen, sehen oder gehen weg. Sie halten es nicht für nötig hier einem Kind zu helfen, wenn auch nur durch das Holen eines Erwachsenen.

Wie verletzend und schädigend Worte bei manch einem Kind sein können, ist Kindern mit wenig oder keiner Empathie nicht bewusst. Empathie empfängt das Kind zunächst von den Eltern, ist durch sie geprägt und erlernt. Je größer das Umfeld und die darin befindlichen Personen wird, desto stärker kann sich diese Empathie verändern. In Gruppen kann diese komplett ausgehebelt und „vergessen“ werden, aufgrund der Rollen (10) innerhalb der Gruppe, insbesondere im Falle negativer Absichten des Anführers.

Im Alltag könnte es sein, dass Kleingruppen im Zuge der Verantwortungsübung alleine in Sichtweite spielen. Hier kann es zu Konflikten kommen, die sprachlich negativ ablaufen, ohne dass wir Pädagog*innen Kenntnis haben, ebenfalls kann in einem unbeobachteten Moment eine Gewalthandlung geschehen.

Auf den Schulwegen, in der Schule und auch auf den Schulhöfen kann es zu Befindlichkeiten kommen, wodurch sich eine Gruppierung bildet, mit dem Hintergrund, ein Kind schlecht zu behandeln. Dies wird auch mit in den Hort getragen und geht dort weiter, vor allem wenn viele dieser Gruppierung den Hort besuchen.

Prävention

Kinder mit Gruppenrollen (10) sind wichtig und gibt es immer, häufig in Kombination mit anderen Rollen in unterschiedlichen Kleingruppen und Gefügen, je nach Situation in der sich ein Kind befindet und in welcher Beziehung es zu der jeweiligen Gruppe steht.

So kann ein Kind in seiner Klasse hochangesehen sein und die Rolle des Anführers oder Beraters einnehmen, in der Hortgruppe jedoch, in welcher auch bspw. sein Bruder anwesend ist, die Rolle des Außenseiters oder Sündenbocks einnehmen.

Für unser päd. Handeln ist es von besonderer Bedeutung, die Rollen der Kinder in den unterschiedlichen Konstellationen zu erkennen und auf positive Weise zu nutzen oder negativen Behaftungen entgegenzuwirken.

Kinder die andere Kinder dauerhaft unterdrücken, sind in der Regel im Hort starke/angesehene Kinder mit hoher Führungsfähigkeit und etlichen Mitläufern. Manchmal erleben diese Kinder ebenfalls solch starke Führung oder Unterdrückung seitens des Elternhauses. Diese Kinder können unter Umständen zunächst nicht anders reagieren. Hier sprechen wir mit den Eltern, schildern Situationen und deren Wirkung sowie das Gruppengefüge- *anonym!*

Ziel ist die Eltern zu informieren und gemeinsam Wege zu entwickeln, das wiederkehrende Verhalten zu unterbinden. Mit den weiteren beteiligten Kindern der Gruppe wird jeweils ein Einzelgespräch zum Sachverhalt geführt. Empathie und Gewissen sollen angeregt werden, die Kinder sind aufgefordert sich in die Rolle des betroffenen Kindes zu versetzen, mitzuteilen

wie sich so etwas wohl anfühlt, was das betroffene Kind wohl denkt, etc. Der Perspektivenwechsel ist vielen Kindern noch nicht zugänglich, jedoch lassen sich in derartigen Situationen die Weichen hierzu stellen, die Position des Gegenübers leichter wahrzunehmen und anzuerkennen. Wir machen die Kinder darauf aufmerksam, dass wenn sie nur dabeistehen ohne etwas zu sagen oder zu tun, aus unserer Sicht ein „Mittäter“ sind.

Im Hort sprechen wir von „Mittätern“, wenn Kinder anderen Kindern zusehen, wenn Unrecht geschieht und keine Hilfe von uns Erwachsenen holen. Niemand muss sich in eine beängstigende Situation geben, jeder kann allerdings Hilfe bei den Pädagogen holen, um jemandem zu helfen, der gerade leidet oder kurz davorsteht, Leid zu erfahren.

Manchmal kann es mehrere Gruppenführer aufgrund von mehreren Kleingruppen geben. Es besteht die Möglichkeit, Einzelne (auch Anführer, die positives Verhalten der Kinder fördern) oder Kleingruppen zu bitten, Hilfe zu holen, wenn Unrecht beobachtet wird oder sich ggf. für das betroffene Kind einsetzen.

Längerfristige wiederkehrende Situationen, in der sich eine Kleingruppe gegen ein einzelnes Kind vereint, kann ein Einbinden der Eltern erforderlich machen. Je nach Ausgangssituation alle Eltern mit beteiligten Kindern zusammen oder jedes Elternpaar einzeln mit seinem Kind. Vereinbarungen möglicher Konsequenzen können dann im Einvernehmen aller erstellt werden.

Betrifft es eine Vielzahl der Kinder, die im sozialen Gefüge nicht gerecht behandelt werden, ist eine Kinderkonferenz die erste Wahl. Hier geht es allerdings nicht um „Kinder XYZ haben mit Kind Q das und das gemacht“.

Sinn ist in Gemeinschaft über Rücksicht und Empathie zu sprechen. Zu erfragen was Kinder sehr traurig gemacht hat, was andere ihnen schon Gemeines sagten oder ihnen antaten, wie es sich anfühlte, was wir tun können, um das zu beenden usw.

Auch hier kann gemeinsam ein Regel- und Strafwerk entstehen, welches dann angewendet wird. Die Kinderkonferenz findet regelmäßig dreimal im Monat (ausgenommen Ferien) statt.

Hilfreich kann auch ein allgemein verfasster Elternbrief zum Thema „Gemeinsames Miteinander im Hort“ sein, in welchem das Gruppenverhalten gegen Einzelne im Allgemeinen erzählt und dargestellt wird, verbunden mit der Bitte zum Thema Empathie, Verständnis und Hilfefahren mit dem eigenen Kind ins Gespräch zu gehen. Für die Eltern ist in diesem Fall der Ausblick wichtig, wie dieses Thema im Hort behandelt und aufgearbeitet wird, und welche Konsequenzen für die Kinder folgen werden.

Siehe hierzu auch 2023_ Leitfaden zum Thema körperliche und verbale Gewalt im Horthaus durch Kinder

2.3 Familie

Risiko im Bereich des Familienverbundes

2.3.1 Erziehungsstile der Eltern

Ziel:

- a. Ich weiß, dass das Kitapersonal mir eine Unterstützung in der Erziehung meines Kindes sein kann und gleichzeitig habe ich das meiste Wissen über mein Kind.
- b. Ich bin immer willkommen, meine Beschwerde wird gehört und ernst genommen.
- c. Ich verstehe, dass mein Erziehungsstil vielleicht nicht der gleiche Erziehungsstil der Kita ist.

- d. Ich erkenne, dass bestimmte Handlungen und Aussagen gegenüber meinem Kind zu einem Gespräch mit einem*r Erzieher*in führen könnten.

Risiko:

Unserer Auffassung nach ist jedes Elternteil stets bemüht mit ihrer Erziehung dem Kind alles Wichtige für das Leben zu vermitteln und das Beste für ihr Kind zu erreichen. Nicht immer ist dies erfolversprechend, das Kind lernt unbeabsichtigt Verhalten durch Handeln oder Nichthandeln der Eltern, was lebenserschwerend für das Kind und dessen Entwicklung sein kann.

Vielleicht liegt dies an Überzeugungen zum eigenen Erziehungsstil, vielleicht an fehlenden Methoden und Wissen.

Andere Länder – andere Sitten (11+12)! In jeder Kultur gibt es kulturelle Selbstverständlichkeiten und Normalität, die von kulturell verwurzelten Familien automatisch gelebt werden, ohne anzuzweifeln, dass dies in Deutschland nicht üblich ist, auch innerhalb der Erziehung von Kindern.

Nicht alle Eltern aus dem Ausland sind umfassend mit der deutschen Kultur vertraut, einhergehend mit den allgemein gültigen Regeln und den Gesetzen.

Prävention

a.: Zunächst gilt es, wie bei den Kindern auch, eine vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern aufzubauen. Freundliches Grüßen, kurze Unterhaltungen, positive Erzählungen ihrer Kinder und stetes Signalisieren, dass die Eltern immer willkommen sind, um Probleme zu besprechen; wir äußern unseren Wunsch, dass sie uns bitte mitteilen, wenn ihnen etwas missfällt – uns ist das wichtig und es dient der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zum Wohl des Kindes.

Eine gute Beziehung zu den Eltern bildet die Basis für Vertrauen und eine gute Zusammenarbeit. Wichtig ist, dass wir Interesse an der Erziehungsform der Eltern zeigen, ohne aufdringlich zu werden. „Wie machen Sie es zu Hause, sie kennen ihr Kind am besten? Haben Sie einen Ratschlag für mich im Umgang mit ihrem Kind, ich bin nicht sicher ob ich es richtig mache? Sollten Sie einen Rat benötigen, kommen sie gerne auch mich zu!“ etc.

b.: Sollte es eine Beschwerde geben, ist diese stets ernst zu nehmen und zu hören. Sollte es in der Situation selbst nicht möglich sein, das Gespräch zu führen, dann muss zeitnah ein Gesprächstermin vereinbart werden, bestenfalls später am Tag. Ziel ist eine Lösung für das Problem zu finden oder ein wohlwollender Umgang und Kompromiss zur Beschwerde. Beschwerden sind genau zu dokumentieren und mit Datum zu versehen.

c.+ d.: Sowohl persönliche Prägungen, Überzeugungen oder auch kulturelle Verwurzelung können zu Grenzüberschreitungen führen und im Ergebnis negative Erziehungsfolgen für das Kind führen. Hier gilt es die Eltern sensibel anzusprechen, ihre Erziehung ist ohne Zweifel ernst zu nehmen, alles hat seine Hintergründe.

Es gilt die Lernschritte für das Kind und die Effektivität des Erziehungsstiles der Kitaerziehung sehr gut verständlich darzustellen. Es geht darum Eltern für unsere Hortarbeit zu gewinnen und genau zu erklären, was das Kind durch die Methoden erlernen kann, für was dies im späteren Leben sinnvoll ist, sowohl für die weitere Schullaufbahn als auch die Persönlichkeitsentwicklung.

„Die Rechte der Kinder“ (weltweites Abkommen seit 1989) hängen seit Jahren an der Info-Wand für Eltern und Kinder. Hiermit lässt sich niederschwellig und einfach darstellen, was weltweit für Kinder beschlossen ist und umgesetzt werden sollte. Insbesondere bei

Elterngesprächen zu bestimmten Erziehungsstilen ist dies eine sinnvolle Unterstützung. Diese lassen sich auch gut und niederschwellig in einem Elternbrief weitergeben, um diese Grundrechte der Kinder weiter zu etablieren. [logo!: Kinderrechte-Buch - ZDFtivi](#)

Sollten Sprachbarrieren herrschen, ist es ausgesprochen wichtig eine Übersetzungsfachkraft mit päd. Ausbildung heranzuziehen.

Beziehung können allgemein sehr schnell unter Missverständnissen leiden und eine gute Zusammenarbeit erschweren oder ganz verhindern. Dies ist selbst bei gleicher Sprache nicht immer zu verhindern. Noch schneller kann es zu Missverständnissen kommen, wenn die Pädagogen die übersetzte Sprache nicht im Geringsten verstehen und unklar ist, ob alles so transportiert wurde, wie von den Pädagogen angedacht ist.

Je mehr Parteien an einer Kommunikation mitwirken, insbesondere Übersetzer*innen ohne pädagogische Ausbildung, desto mehr potenzielle Fehlerquellen existieren, welche zu Missverständnissen und Konflikten führen können.

Vor allem bei heiklen Themen ist zwingend darauf zu achten, eine geeignete Person für die Übersetzung zu finden.

Hier wird es sehr schwer eine vertrauensvolle Beziehung herzustellen, denn Methoden der spontanen Tür-Angelgespräche oder positive Rückmeldung sind ohne Übersetzung nicht möglich. Ein Lächeln, Grüßen in der Landessprache oder *Nettes Feedback* mit einem Übersetzungstool am Mobiltelefon zum Kind öffnet vielleicht die Tür für eine gute Basis.

2.3.2 Beratungsbereitschaft der Eltern

Ziel:

- a. Ich erhalte Beratung und Hilfe bei Erziehungsfragen in der Kita.
- b. Ich erhalte Adressen zu möglichen Hilfen für mich, mein Kind und/oder meine Familie.
- c. Ich erhalte alternative Erziehungsmethoden, um Grenzüberschreitungen und Gewalt im Umgang mit meinem Kind zu verhindern.

Risiko:

Falsch ist es, Eltern zu unterstellen, sie wollen keine Beratung, jede Ablehnungshaltung hinsichtlich dieser hat ebenfalls einen Hintergrund. Vielmehr betrachten wir dies mit anderen Begründungen wie z.B.

- gescheitertes Zusammenarbeiten mit Fachpersonal der vorangegangenen Institutionen (Krippe, Kindergarten, anderer Hort, Lehrer, Therapeuten, Ärzte, etc.) aufgrund von sprachlichen, kommunikativen oder anderen Missverständnissen, sowie Konflikten, welche nicht positiv aufgelöst werden konnten
- kein Grundvertrauen in das pädagogische Personal
- kein Verständnis oder fehlender Einblick für die pädagogische Arbeit; Sinn, Hintergrund und Lernmöglichkeiten für das Kind sind nicht erkannt bzw. konnte den Eltern nicht verständlich gemacht werden
- etc.

Unter Umständen kann es Eltern geben, die von uns nicht zu erreichen sind und jede Art von Beratung unsererseits ablehnen, sich verweigern und evtl. die Kita wechseln oder wechseln müssen.

Die Sprachbarriere ist bei der Elternarbeit, vor allem in beratender Funktion, schwer zu überbrücken, wie bereits unter 2.3.1 beschrieben.

Prävention

a.+ b.: Grundsätzlich signalisieren wir den Eltern, dass sie sich jederzeit an uns wenden können, mit allem worüber sie sich Gedanken bzgl. ihres Kindes machen. Insbesondere als wichtig erachten wir positive Rückmeldungen über das Kind an seine Eltern, um die Vertrauensbasis zu stärken.

Die jährlichen Entwicklungsgespräche zu Jahresbeginn sind für die Eltern freiwillig. In diesem Rahmen bieten wir uns stets als offenen Gesprächspartner und Helfer an.

Sollte es in diesem Rahmen zu Themen kommen, zu denen die Eltern gern externe Hilfe in Anspruch nehmen wollen (von ihnen gewünscht oder durch uns vorgeschlagen), haben wir einen Ordner mit Adressen von Ansprechpartnern im Raum Augsburg.

Fachärzte, Psychologen, schulpsychologische Beratungsstellen, Sozialdienste, Therapeuten, Kinderklinik, Diagnose-Stellen etc. sind hier aufgeführt.

Auch Bücher können hilfreich sein, für Eltern oder auch Bilderbücher für betreffende Kinder. Unter anderem „Wohin mit meiner Wut“, „Der kleine Schulstress Berater“, „Das bin ich von Kopf bis Fuß“, je nach Thema gibt es etliches im Hort, welches von Nutzen sein kann und etwas Unterstützung bietet

c.: Sollte es Auffälligkeiten geben, zu denen wir gerne weitere Informationen hätten, werden die Eltern zu einem Gespräch eingeladen. Sie werden im Vorfeld über unser Anliegen informiert und gemeinsam wird ein passender Termin vereinbart.

Wir bitten die Eltern um Ihre Meinung, wir erklären was uns aufgefallen ist, fragen ob sie zu Hause ähnliches erleben, woher dies kommen könnte, was sie denken was der Grund sein könnte, etc. Wir sind interessiert an ihrer Haltung und Sicht, die Eltern gelten als Experten zu ihrem eigenen Kind.

Wiederum erklären wir, was aus unserer Sicht der Grund sein könnte, machen Vorschläge (sofern erwünscht) zu Erziehungsmethoden und vermitteln die damit verbundenen, möglichen Lernerfahrungen, stellen anregende Fragen zu Erziehungsmethoden im Sinne von: „Was lernt das Kind dadurch?“, evtl. arbeiten wir im Hort mit dem Kind an vorhandenen Themen und die Eltern gleichzeitig auf ähnliche Art zu Hause.

Ziel ist hier, im Tempo und der vorhandenen Bereitschaft der Eltern mitzugehen (sofern keine Gefährdung nach §8a für das Kind vorliegt).

Lehnen Eltern eine Zusammenarbeit ab, bzw. auch Gespräche, ist dies zu akzeptieren sofern *keine Gefährdung* nach §8a für das Kind vorliegt. Im Verdachtsfall muss sensibel ein Gespräch erwirkt werden, mit Hinblick auf das Kindeswohl, welches der Hort gesetzlich sicherstellen muss, ist ein Gespräch zwingend notwendig. In der Benutzersatzung der städt. Kindertagesstätten im §14 Satz 8 ist erwähnt, dass dem Kind ein Ausschluss droht, wenn die Eltern nicht nach einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit handeln.

Eine Sprachbarriere erschwert die Beratung in besonderem Maße. Es ist wie in Punkt 2.3.1 Erziehungstile der Eltern schon beschrieben, eine qualifizierte Person für die Übersetzung notwendig. Im Bedarfsfall könnte ein*e Kolleg*in in einer anderen städt. Kita als Übersetzer*in fungieren. Dies ist allerdings stets individuell zu betrachten, entscheiden und nicht immer dem Ziel dienlich.

2.3.3 Verdacht auf Gewalthandlungen, Alkohol + Drogenmissbrauch, sonstigem Kindeswohlgefährdendem Verhalten von Eltern

Ziel:

- a. Ich weiß, dass das Kita Personal einen gesetzlichen Auftrag hat, das Kindeswohl zu beachten, auch bei mir als Elternteil.
- b. Ich verstehe, dass das Kitapersonal mich beraten und mir helfen kann und will.
- c. Mir ist klar, dass wenn mein Verhalten mein Kind gefährdet, die Kita eine §8a Meldung beim zuständigen Jugendamt der Stadt Augsburg nach gesetzlicher Vorgabe machen *muss*.

Risiko:

Bei **offensichtlicher** Gewalt, Alkohol – und Drogenmissbrauch ist umgehend eine §8a Meldung zu tätigen, denn das Kind ist **ersichtlich** gefährdet.

Bei Verdacht ist zügig und zielgerichtet festzustellen, ob und inwieweit eine Gefährdung für das Kind vorliegt. Wie in 2.3.2 Beratungsbereitschaft der Eltern beschrieben, könnten Eltern Gespräche, Zusammenarbeit und Hilfen ablehnen.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass sich Eltern komplett entziehen, in dem sie ihr Kind von der Kita abmelden.

Prävention

Wie unter Punkt 2.3.2 Beratungsbereitschaft der Eltern beschrieben gilt es im Verdachtsfall die Eltern zu einem Gespräch einzuladen.

Sehr vorsichtig und dennoch klar muss den Eltern unser Auftrag zum Kindeswohl vermittelt werden.

Der Verdacht, welcher im Raum steht, muss den Eltern sensibel dargestellt werden.

Beratende Unterstützung zum Gespräch und dem Thema an sich erhält das Team durch die Leitung und/oder auch durch die insoweit erfahrene Fachkraft, wie im Leitfaden §8a beschrieben.

Für aufgeschlossene Eltern gibt es Hilfsadressen im Order und auch Flyer usw. aus dem Raum Augsburg. Evtl. akzeptiert die Familie eine Begleitung durch das Jugendamt in Form eines Erziehungsbeistands oder anderen Maßnahmen des Hilfeplanverfahrens, was von Vorteil für die Betroffenen ist.

Bestätigt sich der Verdacht (von Gewalt, sexuellem Missbrauch, ggf. Alkohol + Drogen) durch das im Leitfaden dargestellte §8a Verfahren wird das Kind in Obhut genommen. Ebenfalls zieht bei offensichtlicher Gefährdung und die damit verbundene Sofortmeldung an das Jugendamt eine sofortige Inobhutnahme nach sich. Die genauen Schritte können dem Leitfaden entnommen werden.

Sollten Eltern die Kita durch eine Abmeldung verlassen, der Verdacht jedoch weiter besteht, so kann jeder anonym eine Meldung beim Jugendamt hinterlassen. In der Regel muss das

Jugendamt jede Meldung zeitnah bearbeiten (Anruf und ein Hausbesuch) und im Zweifel das Kind und die Familie genauer betrachten.

Wenn das Kindeswohl gefährdet ist

Durch das Jugendamt festgestellte Fälle von Kindeswohlgefährdung in Deutschland

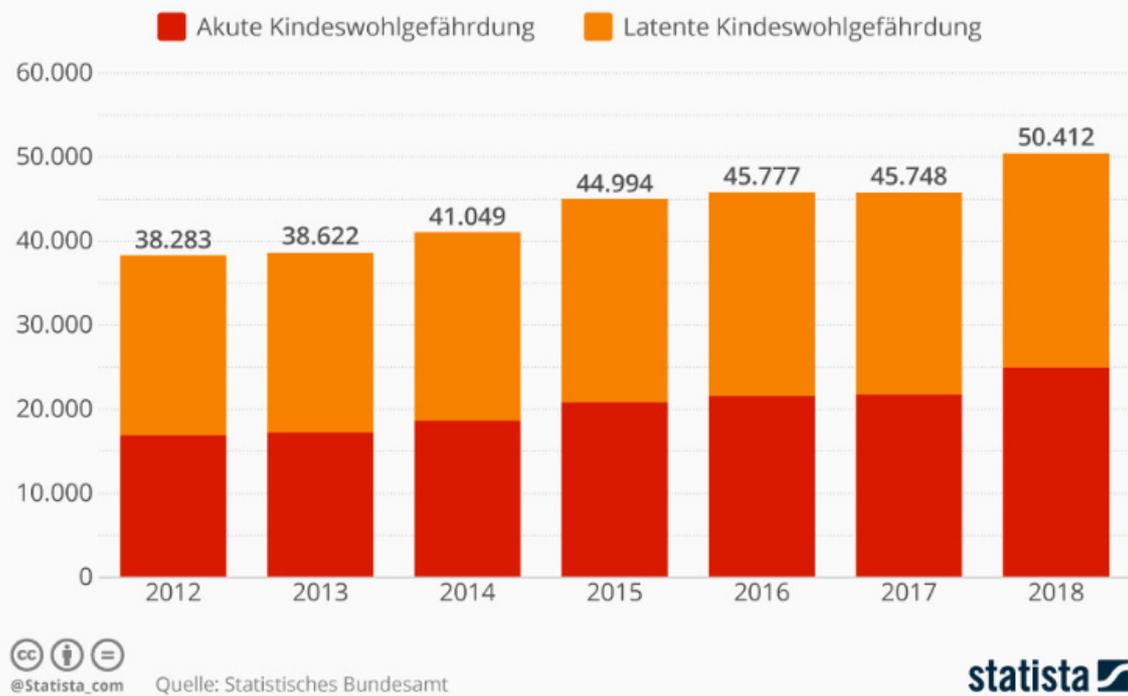


Abbildung 1 Entwicklung von Kindeswohlgefährdung

Wenn Kinder Opfer von Gewalt werden

Polizeilich registrierte Fälle von Gewalt an Kindern 2017

Kinder, die schwer misshandelt wurden



darunter Kinder unter 6 Jahren



getötete Kinder



Kinder, die Opfer von Vergewaltigung/anderer sexueller Gewalt wurden



Fälle von Besitz/Verbreitung kinderpornographischen Materials

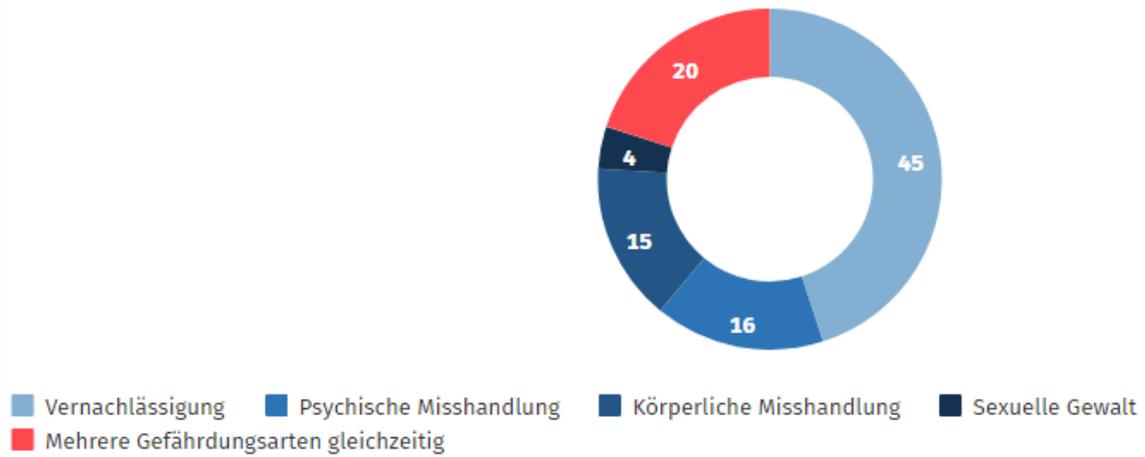


Quelle: BKA/dpa

Abbildung 2 Arten der Gewalt an Kindern

Arten von Kindeswohlgefährdung 2019

Anteil in %, insgesamt 55 500 Fälle



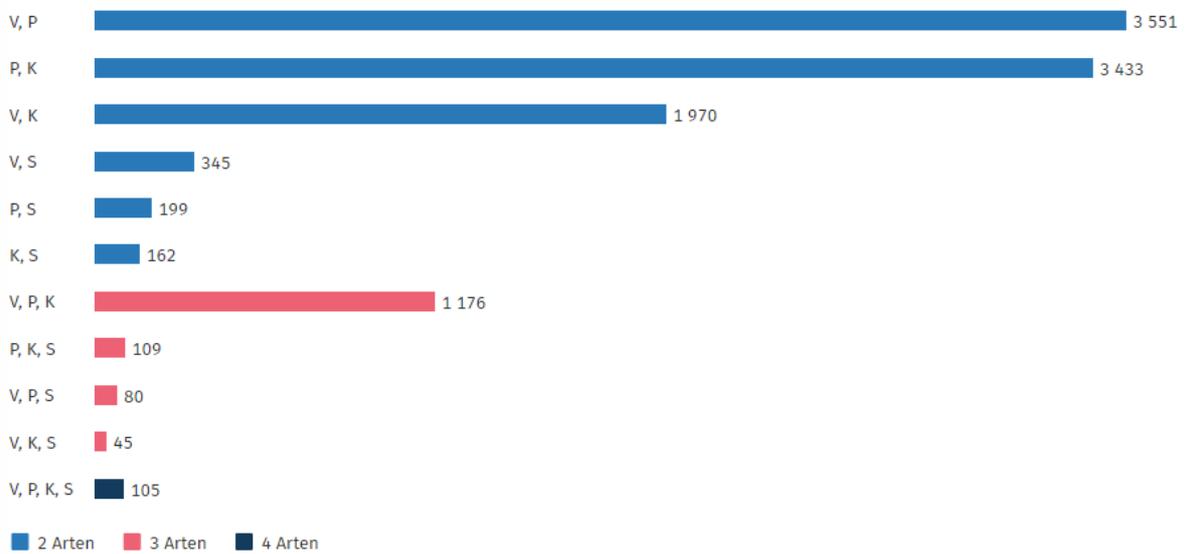
Rundungsbedingte Abweichung möglich.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

Abbildung 3 Arten von Kindeswohlgefährdung 2019

Kindeswohlgefährdungen 2019: Kombinationen von Gefährdungsarten bei Mehrfachbetroffenen

nach Art und Anzahl der Fälle



V = Vernachlässigung, P = Psychische Misshandlung, K = Körperliche Misshandlung, S = Sexuelle Gewalt

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

Abbildung 4 Kombinationen von Kindeswohlgefährdungen 2019

2.3.4 Verdacht sexuellen Missbrauchs von Eltern oder Anderen innerhalb der Familie

Ziel:

- a. Ich weiß, dass das Kita Personal einen gesetzlichen Auftrag hat, das Kindeswohl zu beachten, auch bei mir als Elternteil.
- b. Ich verstehe, dass das Kitapersonal mich beraten und mir helfen kann und will.
- c. Mir ist klar, dass wenn mein Verhalten mein Kind gefährdet, die Kita eine §8a Meldung beim zuständigen Jugendamt der Stadt Augsburg nach gesetzlicher Vorgabe machen muss.

Risiko:

Sexueller Missbrauch ist selten offensichtlich bzw. wird, wenn überhaupt, an einer Verhaltensveränderung am Kind beobachtbar.

Aufgrund der zumeist erzwungen Geheimhaltung oder Scham der Opfer (12) berichtet ein Kind nicht „einfach so“ davon, bzw. begreift vermutlich noch nicht, dass ihm Unrecht getan wird. So erfährt über Wochen, Monate oder gar Jahre niemand davon.

Es besteht die Möglichkeit, dass ein Schulkind, welches umfassendes Wissen und Bewusstsein zu den Folgen für einen Täter bei sexuellem Missbrauch hat, eine Person zu Unrecht beschuldigt. Ausgang dafür könnte sein: Missfallen von Entscheidungen dieser Person, Wut auf die Person, dieser Person Probleme wünschen und dies mit einer Beschuldigung erreichen, oder andere Gründe verfolgen.

Prävention

Die beste Prävention für die Kinder ist und bleibt aus unserer Sicht das Grundwissen zum Thema Körper und Sexualität zu erhalten, wie in 2.2.4 Hohes Interesse der Kinder an Sexualität beschrieben. Wie die Pädagogen einen vertrauensvollen Zugang zu Kinder zu erhalten können ist unter 2.2.2 Introvertiertheit und Schüchternheit von Kindern (Grenzverletzungen, Gewalt) dargestellt.

Sobald ein Kind sich diesbezüglich anvertraut ist deutlich darzustellen, dass niemand das Recht hat, das Kind so „zu behandeln“, dem Kind wird Unrecht getan, das ist falsch und keinem Kind darf dies widerfahren. Das Verfahren nach §8a wird **umgehend** in die Wege geleitet. Es gilt (14) Ruhe zu bewahren, das Kind **nicht** anzuzweifeln und zunächst erzählen zu lassen (jedoch **keinesfalls** ausfragen, es erzählt solange und so viel es möchte), für das Vertrauen und das Erzählen bedanken, berichten: Schuld ist der Täter – Kind trifft keine Schuld, dem Kind **kindgerecht** erklären was nun (im §8a Verfahren) passieren wird.

Nachdem sexuell missbrauchte Kinder in einer Form von „Beziehung“ (z.B. Vater, Bruder, o.ä.) stehen, ist hier wichtig dem Kind sehr sensibel zu erklären, dass die Täter Unrecht an ihm tun und die das weiterhin auf keinen Fall tun dürfen. Die Angst und Sorge, die dann entstehen, ist sehr ernst zu nehmen und *muss sensibel von der pädagogischen Vertrauensperson* begleitet werden. Siehe auch „2022_Leitfaden bei Gewalt und sexuellen Übergriffen im Horthaus“.

Liegt aufgrund von Wesensveränderung, Spielbeobachtungen und Erzählungen *anderer* Nahe, dass ein Missbrauch stattfinden könnte, ist es wichtig sich umgehend Hilfe zu suchen, um entsprechend sinnvoll die Situation aufzulösen bzw. den Verdacht zu bestätigen.

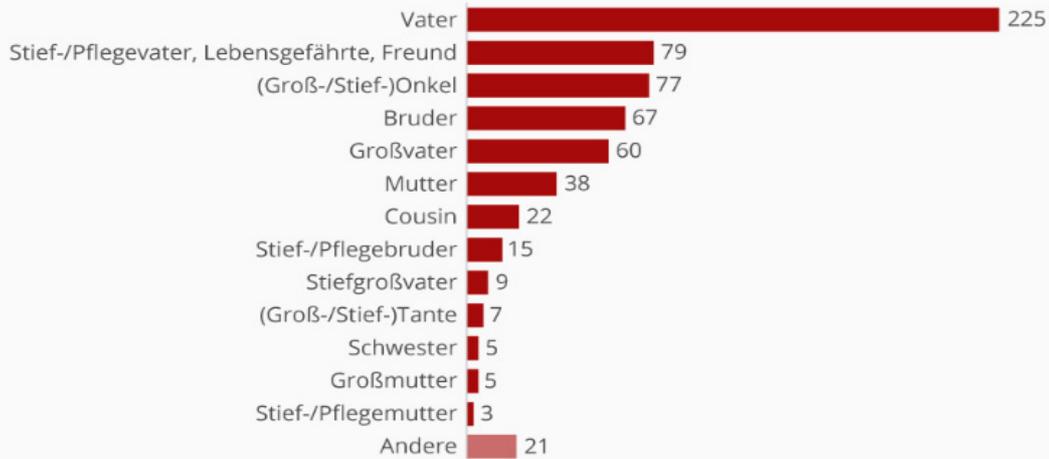
Missbrauch / Beratung und Hilfe

Halderstr. 23, 86150 Augsburg, 0821 324-2801,-2803 (Fax 0821 324-9802)

kinder-jugend-familie@augzburg.de

Sexueller Kindesmissbrauch in der Familie

Verteilung von TäterInnen von sexuellem Kindesmissbrauch im Kontext Familie



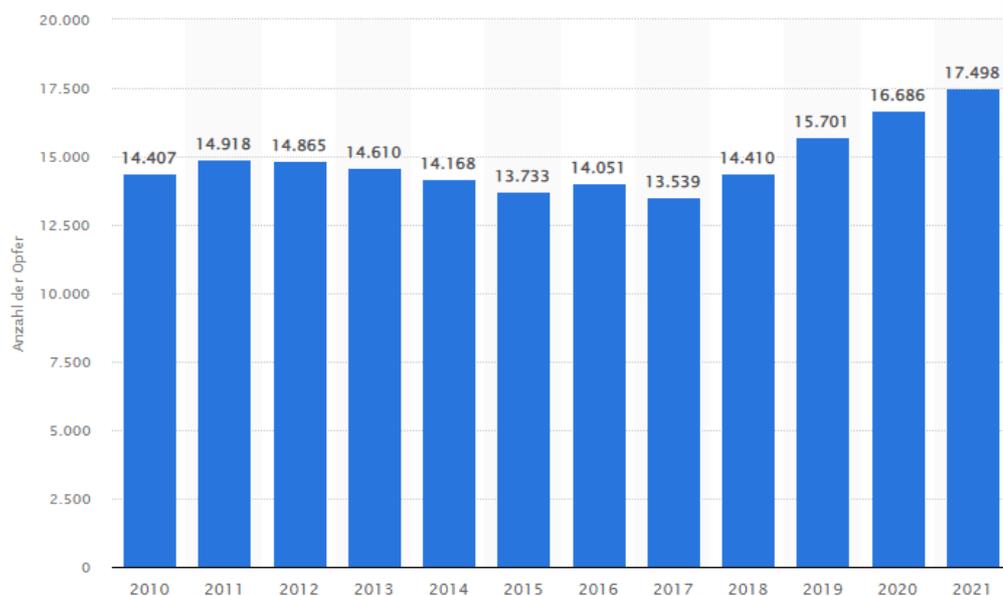
Basis: 682 Anhörungen und Berichte aus dem Kontext Familie, wovon in 524 Fällen die Beziehung von TäterInnen und Opfer ermittelt wurde. Summe übersteigt diese Zahl, da es in einigen Fälle mehrere TäterInnen gab; Anhörung zwischen Januar 2016 und Januar 2019



@Statista_com

Quelle: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

statista



Details zur Statistik

© Statista 2022

Quellen anzeigen

Die Statistik zeigt die Anzahl der **polizeilich erfassten Kinder**, die Opfer von sexuellem Missbrauch wurden, in den Jahren von 2010 bis 2021 (vollendete und versuchte Straftaten). Im Jahr 2021 wurden in Deutschland 17.498 Kinder polizeilich erfasst, die Opfer von sexuellem Missbrauch wurden. Es ist zu beachten, dass diese Anzahl lediglich die polizeilich erfassten Missbrauchs-Straftaten abbildet, es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer deutlich höher liegt.

Abgebildet werden die Opfer bei sexuellem Missbrauch von Kindern gemäß § 176, 176a und 176b Strafgesetzbuch. Bei Straftaten gemäß § 176 oder § 176a droht dem Täter eine Freiheitsstrafe von bis zu 10 Jahren. Bei sexuellem Missbrauch mit Todesfolge (§ 176b) droht eine lebenslange Freiheitsstrafe.



Sehr informativ ist die Broschüre „Missbrauch verhindern!“

Themen: Gewalt, Sexualdelikte, Jugendschutz, Opferschutz.

58 Seiten Erstellt von der Polizei in Zusammenarbeit mit dem „Weisser Ring e.V.“

[Broschüre: Missbrauch verhindern! \(polizei-beratung.de\)](https://www.polizei-beratung.de)

2.4. Horthaus

Risiko im Bereich der Einrichtungsstrukturen

2.4.1 Horthaus allgemein

Ziel:

- a. Die Einhaltung der gesetzlichen Aufsichtspflicht ist gewährleistet.
- b. Stressoren im Alltag sind für Kinder und Personal bestmöglich eliminiert.
- c. Keiner ist über einen langen Zeitraum hinweg ganz alleine *zurückgezogen* mit einem einzelnen Kind.
- d. Unbekannte Personen auf dem Gelände werden von den Pädagogen zügig angesprochen.
- e. Das Personal weiß, welche Bereiche innerhalb der Kita die Möglichkeit zu Grenzverletzung, Gewalt und sexuellem Übergriff bieten.
- f. Sonstige Gefahren sind bekannt oder werden regelmäßig überprüft.

Risiko:

a. Krankheit, unbesetzte Stellen, fehlendes Personal zur Nachbesetzung, Auflagen der Nichtbesetzung (bei z.B. Schwangerschaft mit Beschäftigungsverbot), Urlaubsansprüche und sonstige personaleinschränkende Situationen bringen die Kita in gefährdende Erfüllung oder auch nicht Erfüllung der gesetzl. Aufsichtspflicht.

b. Pflichtstrukturen und sonstige Angebote im Alltag bergen bei Personalmangel Situationen, in denen es zu Grenzverletzungen kommen kann. Ein erhöhtes Stressaufkommen und gleichzeitig zu wenige Personen, welche den Stress auflösen sollten, bedingen diese negativen Umstände maßgeblich.

c. Dienste, welche mit nur einer pädagogischen Person belegt sind oder Situationen, die nur ein Kind betreffen, bergen Situationen, in denen ein Kind einer Gefahr durch einen Erwachsenen ausgesetzt ist. Dies könnte z.B. im Frühdienst, Spätdienst, Einzelbelegung in Räumen, ein Kind ist lange alleine mit einem Pädagogen in einem Nebenraum, o.ä. Situationen entstehen.

d. Die Kita ist ein öffentlicher Ort. Im Grunde kann jeder das Gelände und Haus betreten.

e. Bzgl. der Bereiche gibt es folgende uneinsichtige Stellen:

Bauzimmer: Ecke mit Vorhang zum Abschirmen (Raum im Raum), Karton Haus mit Platz für bis zu drei Kindern

Atelier: Kuschel-/Ruhebereich mit Vorhang

Toiletten: sind verschließbar, können von außen allerdings geöffnet werden

Garten: hat die meisten uneinsichtigen Bereiche

Grundsätzlich könnten sich Kinder mit Kindern allein in allen Räumen und auch im Garten aufhalten, dies ist in der Konzeption festgeschrieben. Privatsphäre ist durch die vielen großen Fenster, welche rund um das Haus Einsicht in alle Räume (Bistro, Bauzimmer, Atelier, Personalraum, Hausaufgabenzimmer, Büro, Küche) geben, allerdings nicht gegeben. Die Toiletten sind die einzigen Räume, die ungewollte Blicke abschirmen können.

f.: Gefahren bestehen ebenfalls durch nicht ordnungsgemäß gewartete Spielgeräte, nicht altersentsprechenden Spielmaterialien, bauliche Mängel und evtl. durch plötzlich auftretenden Problemen im Bereich Material, Gebäude und Außengelände.

Prävention

a.: Bei Personalengpässen wird der Betrieb ggf. eingeschränkt. Siehe hierzu den Notfallplan Horthaus bei Personalmangel (2017/2022)

b.: Die Basis sollte möglichst erhalten bleiben (Mittagessen, Hausaufgabe, Freispiel). Pädagogische Angebote können entfallen, somit ist diese eine Person wieder für den allgemeinen Betrieb zur Verfügung. Sollten sich Abläufe im Betrieb einschleichen, welche den Betrieb erschweren, gilt es diese zu eliminieren. Dies wird in den wöchentlich montags Teambesprechungen besprochen und nach Lösungen gesucht.

c.: Bzgl. sexuellen Übergriffen ist eine Intimsphäre für den Täter wichtig. Es ist sicherzustellen, dass kein Kind sehr lange allein in einem uneinsichtigen Bereich mit einem Pädagogen ist. Bei Personalmangel entsteht diese Situation im Kernbetrieb nicht, das ist aufgrund der notwendigen Betriebsabläufe unmöglich! Das Kernteam besteht aus 5 Pädagogen plus 1 – 4 Praktikanten sowie einer Person im hauswirtschaftlichen Bereich.

Somit ist im regulären Betrieb bis 16 Uhr erst ab einer Anzahl von MEHR ALS 4 anwesenden Personen eine Einzelsituation mit einem Kind und Intimsphäre herstellbar.

Im Spätdienst und aufgrund der zumeist geringen Kinderzahl ist dies anders.

Bei bisher max. zehn Kindern im Spätdienst, wäre ein sexueller Übergriff schon ab zwei anwesenden Pädagogen realisierbar! Eine beobachtende Wahrnehmung und kritische Einschätzung der Pädagogen ist hier gefragt. Sollte eine pädagogische Person wiederkehrend in einem unbeobachteten Rahmen den alleinigen Umgang mit einem einzelnen Kind herstellen oder suchen.

Frühdienst im Horthaus gibt es nur in den Ferien von 8:00 – 8:30 Uhr. Dieser ist nur von einem Pädagogen begleitet. Hintergrund ist, dass ab 8 Uhr die ersten Kinder mit und ohne Eltern eintreffen, das Telefon klingelt und diese eine Person ansprech- sowie sichtbar sein muss. Ab 8:30 Uhr kommt weiteres pädagogisches Personal hinzu.

d.: Jeder Fremde soll auf dem Gelände freundlich, höflich und zugewandt begrüßt werden. Ebenfalls ist das Angebot der Hilfe zu unterbreiten. Fragen bzgl. Aufenthaltsgrund und -dauer sind stets respektvoll und neutral zu stellen.

Wichtig ist hier, sollte dieselbe fremde Person *wiederkehrend* das Gelände betreten, muss das Erscheinungsbild, Kleidung, Altersschätzung, Haarfarbe, Größe und Einschätzung zur Sicherheit dokumentiert werden.

Ist eine Person einem Kind bekannt, den Pädagogen jedoch nicht und das Verhalten des Kindes wirkt seltsam, beängstigt, befangen (anders als von diesem Kind im Alltag bekannt) werden auch hier Notizen zum Erscheinungsbild, Kleidung und zur Einschätzung gemacht. Das Kind wird **vorsichtig** zur Bekanntheit mit dieser Person befragt.

e.:

Garten:

Dort besteht unserer Ansicht nach die größte Gefahr, dass Kinder andere Kinder gefährden. Das Gelände ist groß und bietet viele sehr gute Möglichkeiten sich zu entfalten, doch auch viele Möglichkeiten des Rückzugs. Zwei Personen sollten Aufsicht im Garten halten, wenn mehr als 15 Kinder im Garten sind. Je nach Entwicklungsstand der Kinder evtl. schon ab zehn Kindern. Bei Personalmangel werden bestimmte Bereiche im Garten ggf. eingeschränkt und

dürfen nicht bespielt werden. Wichtig ist hier, dass die Pädagogen im Rahmen ihrer Aufsicht genau beobachten, hinhören und die Kinder mit ihren Spielen wahrnehmen. Besonders jene, welche sich ins Gebüsch zurückziehen. Hier ist ggf. zu prüfen welche Form des Spiels dort stattfindet.

Die Voraussetzung, dass Kinder sich ohne Aufsicht im Garten aufhalten, ist ein sog. „Gartenführerschein“. Spielerisch werden die gültigen Gartenregeln vermittelt, für das eventuelle brechen von Regeln muss das Kind sich selbst drei Konsequenzen/Strafen überlegen, welche der Gemeinschaft dienen (Stühle hochstellen, Tische im Hausaufgabenzimmer putzen, Gang kehren, Malstifte spitzen, etc.). Festgelegte Regeln/Verbote sind z.B.:

- Hinter die „blaue Mauer, Fußballplatz“ dürfen die Kinder *nicht ohne einen* Pädagogen. Dieser Bereich ist vom vorderen Bereich des Geländes komplett uneinsichtig. Eine Überprüfung des Spielverhaltens der Kinder dort würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen.
- Klettern am Kletterbaum nur unter Aufsicht.
- Mauern nicht beklettern, darauf stehen, laufen, denn es ist kein Fallschutz vorhanden
- Seile nicht an Körpern festknoten, weg vom Hals halten
- und weitere

Bauzimmer/Atelier/Hausaufgabenzimmer/Bistro:

Sind Kinder allein im Zimmer, vor allem in den Ruhebereichen mit Vorhang, muss regelmäßig (als grobe Richtlinie: 20 min) der Raum gesichtet und gehört werden, was die Kinder dort spielen.

Spätdienst:

Für den Betrieb ist es wichtig, dass es mind. 2 Personen im Spätdienst sind. Dies wird immer sichergestellt. Sollte es zu gefährdenden Situationen kommen, ist es wichtig, dass ein weiteres Teammitglied unterstützen kann.

f.: Der Garten wird wöchentlich mittels einer Prüfungsliste, genannt „Dokumentation Außenspielgeräte“ gesichtet. Auf dieselbe Weise, nur in einem anderen Terminus werden bestimmte Bereiche im Gebäude (z.B.: Toiletten, Feuermelder, Hausalarm, Perlatoren, etc.) kontrolliert, die Dokumentation findet sich im sog. „Raumbuch“. Elektrogeräte werden einmal jährlich von einem Elektrotechniker geprüft.

Bzgl. Spielmaterial werden nur für die Altersklasse geeignete Materialien im Fachhandel erworben. Kaputtes oder gefährdendes Material wird entsorgt. Jedoch Werkzeug, wie bspw. die Heißklebepistole wird den Kindern bewusst zur freien Verfügung gestellt, solange ein Pädagoge im Atelier ist. Bedienregeln hierzu sind für die Kinder ersichtlich.

Das Gebäudemanagement unterliegt teilweise der Trägerin Stadt Augsburg und teils der Kitaleitung. Reparaturbedarfe sowie Instandhaltungsmaßnahmen meldet die Kitaleitung an das Amt Kindertagesbetreuung.

Des Weiteren gibt es pro Kita eine*n Sicherheitsbeauftragte*n. Mitarbeiter werden regelmäßig in Erster Hilfe (Zweijahresrhythmus) und im Brandschutz (Fünfjahresrhythmus) geschult.

2.4.2 Wahrnehmungen im Horthaus Gelände (Garten, Gang, Bistro, Bauzimmer, Atelier, Hausaufgabenzimmer, Gang, Toiletten, etc.)

Ziel:

- a. Ich nehme den Arbeitsbereich Horthaus allumfassend wahr (Personal, Kinder, Haus, Garten, weitere Personen, Eltern, Telefon).
- b. Ich achte nicht nur auf meine direkte Umgebung, sondern weite meine Wahrnehmung auf weitere angrenzende Bereiche meines Fachgebietes aus (Fachraum PLUS Gang, Toiletten, Nebenräume, evtl. Gartengänge, etc.).
- c. Ich verstehe, dass es eine kindliche Neugierde gibt, welche Grenzen testen und auch das Erforschen des eigenen Körpers beinhalten kann.
- d. Ich kann bei den Kindern zwischen Neugierde und Grenzüberschreitung, Gewalt oder sexueller Gewalt unterscheiden.

Risiko:

a. + b.: Allgemein bedingt Personalmangel ein höheres Stressaufkommen, weniger Personen für die in der Regel gleichbleibende Kinderanzahl und gleichbleibenden Kernaufgaben.

Es könnten gefährdende Situationen für Kinder schlechter oder gar nicht wahrgenommen werden:

- fremde Personen
- das Telefon
- Spielverhalten + Situationen
- wegschleichen in ruhige Ecken, um unbeobachtet zu sein
- Regelbrüche
- Konfliktverhalten der Kinder
-

Praktikanten haben zumeist noch keine ausreichend geschulte und Berufsanfänger häufig noch keine voll sensibilisierte Wahrnehmung, um den Betrieb allumfassend wahrzunehmen und Prioritäten richtig zu setzen. Bei Personalmangel wird dies häufig und intensiver spürbar. Je nach Ausbildungsstand darf und kann ein*e Praktikant*in nicht allein die Verantwortung für eine Kindergruppe übernehmen.

c.: Grundsätzlich brechen Kinder immer wieder Regeln und Grenzen, ihre eigenen besonders, denn nur so entwickeln sie sich weiter. Das ist wichtig und richtig.

Dies birgt allerdings z.B.

- Alltagsgefahren, wie Stürze und Brüche, Streit und Schlägereien, Beleidigungen und Kummer, etc.
- Überschätzung der eigenen Kraft, was soziale und körperliche Risiken birgt
- Verletzung anderer
- Erforschen oder Bespielen des eigenen Körpers -> Scham, Schock für Andere
- Etc.

In 2.2.4 Hohes Interesse der Kinder an Sexualität ist erwähnt, dass Kinder eine kindliche Neugier haben, den eigenen Körper zu erkunden, nicht nur das Umfeld und ihre Grenzen.

d. Der Maßstab im Horthaus zu Grenzüberschreitungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen ist eingangs genau erklärt. Manche Kinder die neu in den Hort kommen, haben andere Maßstäbe bzw. abweichende Art Dinge oder Probleme zu lösen oder ihre Neugierde zu befriedigen. Das Verhalten ist womöglich noch nicht regelkonform mit den

Horthausvorgaben. Manche Kinder benötigen unter Umständen eine längere Entwicklungszeit, Anleitung und weitere Gespräche, um sich entsprechend angepasst zu verhalten.

Pädagogen könnten Kinder fehlerhaft einschätzen und entsprechend die Kinder in entwicklungshemmende Situationen drängen oder Methoden anwenden, die keinen, negativen oder kaum positiven Lernerfolg für das Kind haben.

Prävention

a + b.: Je nach Situation ist jeder Pädagoge gefordert vieles – am besten alles – im Betrieb leisten zu können. Im Jahresverlauf stehen wiederkehrend andere Themen, eine andere Jahreszeit oder auch eine deutlich geringere personelle Ausstattung zur Verfügung.

Im Horthaus sind fünf Pädagogen im Kernteam plus 1 – 4 Praktikanten.

Sobald Personen aufgrund von Urlaub, Abbau der Mehrarbeitsstunden, Weiterbildung oder Krankheit, Kur, etc. nicht anwesend sind, müssen andere deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten entsprechend gewissenhaft übernehmen. Der Betrieb muss überdacht und ggf. eingeschränkt werden.

Ein sinnvolles in-den-Betrieb-Hineindenken ist hier bei jedem Pädagogen erforderlich. Bei Mangel an Personen können Räume geschlossen und bestimmte Angebote entfallen.

aber, alle anwesenden Pädagogen sind **stets** aufgefordert Ereignissen im Horthaus nachzugehen, zu sehen und hören was Kinder wo spielen und regelmäßige Kontrollgänge zu vollziehen. Im Zweifel sind die Kinder im Spiel einzuschränken, um für deren Wohl zu sorgen und unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können.

Die Leitung sucht hier entsprechend das Gespräch, um alle im Team auf die Verantwortlichkeit und Aufsichtspflicht, insbesondere bei Personalmangel, aufmerksam zu machen. Gemeinsames Denken schult den Umgang mit eingeschränktem Personal.

In der Tagesplanung, muss sichergestellt werden:

- Wer macht Telefon und Liste?
- Wer übernimmt Mittagessensituation?
- Wer leitet die Hausaufgabe? (diese kann mit Information an die Eltern entfallen)

Aufgaben für alle anwesenden Pädagogen:

- Alle Anwesenden müssen regelmäßig die Kinder im Gang, Garten etc. im Spiel überprüfen, beispielweise durch kurzes Vorbeisehen oder mit Kollegen ins Gespräch zu gehen

Jeder muss stets wissen, dass es jedermanns Aufgabe ist, währenddessen das Umfeld wahrzunehmen und sich nicht auf den zugeteilten Arbeitsbereich zu beschränken!

c.+ d.: Kinder testen stets ihre eigenen Grenzen sowie ihr Umfeld und sich darin befindende Personen. Alle Pädagogen müssen hier genau hinsehen, einschätzen und sprechen, was gerade beobachtet oder vielleicht kritisiert wird (Spiel mit bedrängen, Zwicken, etc.).

Für eine sicherere Einschätzung der Situation ist es Voraussetzung, die spielenden Kinder gut zu kennen und deren Spielverhalten richtig einzuschätzen. Bei Unsicherheiten gibt es zwei Wege:

- Kinder ansprechen bzgl. des Spiels und Akzeptanz des Spiels
- Jeder ist angehalten einen anderen Pädagogen hinzuzuziehen, um sich zu beraten.

Bei einer eindeutigen Situation, in der ein Kind etwas in einem Spiel deutlich sicht- oder hörbar nicht will, ist sofort einzuschreiten.

Sollte es zu einem Vorfall massiver Gewalt oder sexuellem Übergriff kommen, ist zuerst Ruhe zu bewahren! Die Kinder sind zu trennen und beruhigen. Bei Unsicherheit ist unbedingt Hilfe von Kollegen*innen holen. Siehe 2022_Leitfaden bei Gewalt und sexuellen Übergriffen im Horthaus

2.5 Träger und externe Personen innerhalb oder außerhalb der Institution

Risiko im Bereich des Trägers

2.5.1 Mögliche Standards und Vorgaben der Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg zu Themen der Grenzverletzungen, Gewalt und sexueller Übergriffe

Gewünschte Ziele Team Horthaus:

- a. Die Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg stellt genügend Fachaufsichten, Fachberatungen und Fachbegleitungen zur Verfügung, sodass bei Fällen im Bereich §8a, Grenzverletzungen, besonders bei Gewalt und unbedingt bei sexuellem Übergriff Unterstützung geboten wird.
- b. Die Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg hat eine aktive Qualitätskontrolle der pädagogischen Arbeit.
- c. Die Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg schult Kitaleitungen und Angestellte in allem, was den Schutzauftrag nach §8a betrifft.
- d. Die Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg schult Kitaleitungen in allem, was den Schutzauftrag nach §47 betrifft.
- e. Die Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg verpflichtet Kitaleitungen und Angestellte zu Fortbildungen zum Thema Sexualerziehung mit der betreffenden Altersklasse.
- f. Die Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg schafft Entlastung im Sinne der Personalfürsorge (Kinderzahlreduktion, Gruppenschließung, Kita-Schließung, eingeschränkter Betrieb, etc.) bei andauerndem Personalmangel zur Vermeidung von Gefährdung.
- g. Die Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg verfügt über ein allgemein gültiges Schutzkonzept zum Thema Grenzverletzungen, Gewalt und sexuellem Übergriff.
- h. Die Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg steht bei Situationen im Bereich von §47 Situationen begleitend und regelnd zur Seite (ggf. Pressemitteilungen, begleitende Elternbriefe, Kündigungen, etc.).

Risiko:

a. +b. +h: Zu wenig Fachaufsicht, -beratung und -begleitung führen dazu, dass wenige oder keine Kontrollen, Beratungen und Begleitungen in den Kitas stattfinden.

Die pädagogische Qualität kann darunter leiden und Missstände entstehen.

Bei Vorfällen schwieriger oder schwierigster Art ist folgend keine Begleitung und Hilfe verfügbar.

c.+ d. + e.: Ohne entsprechend geschultes Personal, ist u.U. nicht klar, wann Handlungen zwingend notwendig sind.

f.: Wie mehrmals erwähnt sorgt Personalmangel für Gefährdungen. Werden keine Entlastungsmaßnahmen getroffen entstehen weitere Risiken.

g.: Ohne Vorgaben und Richtung seitens des Trägers kennen Kita Mitarbeiter*innen nicht zwangsläufig den allgemeingültigen Rahmen.

Prävention

a. +b. +h: Derzeit sind es drei päd. Fachbegleitungen (Voll- und Teilzeit) auf ca. 4000 Kinder und ca. 900 Mitarbeiter. Wir sind dankbar, dass wir die Fachbegleitungen um Hilfe bitten können.

Dennoch würden wir uns mehr Fachbegleitungen wünschen. Nehmen wir den Anstellungsschlüssel in Bayern (15) bedeutet dies eine päd. Fachkraftstunde auf elf Stunden Anwesenheit von Kindern, d.h. 1:11. Nachdem in den Kitas in einer gewissen Form von Gruppe gearbeitet wird, bedeutet dies, dass eine Person maximal elf Kinder betreut.

Vergleichen wir diese Vorgabe des Anstellungsschlüssels mit der Betreuung durch die Fachbegleitungen für das Fachpersonal in den Kitas der Stadt Augsburg kommen wir auf ein fiktives Verhältnis von 1:200.

Drei Fachbegleitungen für ca. 600 päd. Mitarbeiter.

Das bedeutet grob formuliert 1 Stunde pädagogische Fachbegleitung auf 200 geleistete Arbeitsstunden durch 600 Fach- und Ergänzungskräfte. Daraus folgt eine fachliche Zuständigkeit einer pädagogischen Fachberatung für 200 Mitarbeiter.

Fiktive Berechnung von Stunden:

päd. Fachberatung 39 Std. + 39 Std. + 25 Std = 103 Wochenstunden

600 Pädagogen in Kitas 400 x 39 Std. + 200 x 25 Std. = 20 600 Wochenstunden

Seit November 2022 gibt es eine Übergangsregelung zum Thema Qualitätsmanagement, für §8a und §47 SGB VIII Fälle. Dieser Bereich wurde vorübergehend einer Person übertragen. Ob und inwieweit dies erhalten bleibt, ist noch unklar. Wir sind dankbar um einen direkten Ansprechpartner und Helfer in der Not für Kinderschutzfälle.

Auch diese eine zusätzliche Person ist unseres Erachtens für alle städt. Kitas nicht ausreichend. Überprüfungen der Pädagogik und Hilfesgespräche zum Kinderschutz sind unserer Meinung nach in Zeiten von akutem Personalmangel besonders wichtig und sollten verpflichtend und regelmäßig stattfinden!

Die Beratung und Begleitung von Fallbearbeitungen nach §8a und §47 sind intensiv und kosten viel Zeit. Inwieweit eine Unterstützung für das Horthaus im Zweifelsfall verfügbar ist, können wir derzeit nicht beurteilen. Wir hoffen, dass uns im Falle des Falles zeitnah Hilfe erreicht.

Die Kernaufgabe unserer Arbeit ist und bleibt die Arbeit am und mit den Kindern, in Zusammenarbeit und auf Augenhöhe mit den Eltern und Personensorgeberechtigten.

Beratung und Begleitung ist dann notwendig, wenn eine Kita Leitung und das pädagogische Personal nicht mehr in der Lage sind, alleine ohne Hilfe die vorhandenen Probleme zu lösen. Beratung und Begleitung dieser Art sind erfahrungsgemäß auch hier sehr zeitintensiv und sollten zum Schutze des Kindes und im Sinne des Trägers unserer Meinung nach immer erfolgen.

Im Zuge des §47 und der damit verbundenen Meldepflicht wünschen wir uns, dass die Fachaufsicht regelmäßig Kontrollen (z.B. einmal pro Quartal eine Momentaufnahme von 1-2 Stunden in der Kita) der Pädagogik und Atmosphäre vor Ort sowie der Führungsqualität der Leitung vornimmt. Wir empfinden dies wirklich eher als Hilfe anstatt als Kontrolle.

c.+ d. + e.:

Schulungen zum Schutzauftrag nach §8a finden für den Bereich Universitätsviertel zweimal jährlich durch die AWO-Familien- und Erziehungsberatungsstelle statt. Die Leitung muss zwingend an einer, im besten Fall an beiden Schulungen, teilnehmen. Diesbezüglich sind wir gut geschult und der Leitfaden wird stets aktualisiert. Die Leitung ist Multiplikator und gibt wichtige Informationen im Team weiter.

Eine kurze Schulung der Kitaleitungen zum Schutzauftrag nach §47 fand zuletzt im April 2019 statt.

Bzgl. Sexualerziehung gab es Angebote seitens des Trägers, beispielsweise über Pro Familia. Zum Thema des Missbrauchs gab es Schulungen durch die Polizei o.ä. Die Leitung dient hier ebenfalls als Multiplikator, wünschenswert wäre bei diesen heiklen und schweren Themen auch weiteren Mitarbeitern Schulungszugang zu ermöglichen, am besten wie bei Brandschutz- und Erste Hilfes Schulungen eine Verpflichtung aller Mitarbeiter im regelmäßigen Turnus.

Hinzuzufügen ist: In Zeiten von Personalmangel sind Fortbildungen für das Personal schwer oder nicht wahrnehmbar. Der Betrieb leidet oder ist nicht gewährleistet, daraus entsteht wiederum eine Benachteiligung für die Kinder (Mangel an geschulten Pädagogen oder fehlende Pädagogen im Dienst).

f.: Seitens des Trägers werden bei Personalmangel oder unbesetzten Stellen in Einzelfällen **vor** dem Beginn des Kita Jahres die Kinderzahlen reduziert oder weitere Aufnahmen im Jahresverlauf gestoppt. Dies verschärft wiederum die Versorgung von Kindern und Eltern mit Kitaplätzen. Dienst allerdings in besonderem Maße dem Schutze der Kinder und auch dem Schutze des Personals.

Die Kindertagesbetreuung konnte früher mit ca. 13 Pädagogen aushelfen, wenn es in den Kitas Personalnot gab. Diese Pädagogen, genannt Springer, halfen aus und sprangen von Kita zu Kita nach individuellem Bedarf. Leider sind aufgrund des Fachkräftemangels die Springer kaum bis nicht mehr in der Lage, die Häuser zu verlassen um bei Krankheit, Urlaub und anderer Personalnot zu helfen.



Die Mehrheit ist fest eingesetzt und besetzt aufgrund des Fachkräftemangels unbesetzte Planstellen. Dies hat zur Folge, dass wenn im Horthaus Personal erkrankt und womöglich noch jemand im Urlaub ist, übrige Mitarbeiter ihren Urlaub, Fortbildungen, Konferenzen etc. nicht wie geplant wahrnehmen können, verschieben oder ganz absagen müssen. Dies sind unserer Ansicht nach Arbeitsbedingungen welche einerseits die Qualität unserer Arbeit einschränkt und führt langfristig unserer Meinung nach zu starker Überarbeitung des Personals. Auch im Horthaus gab es aufgrund dessen schon häufiger äußerst

erschwerter Arbeitsphasen mit massiven Einschränkungen des Personals **und** der Kinder.

Für spontan auftretende Fälle von Personalmangel gibt es unserer Meinung nach keine Lösungen.

Die Eltern werden bei extremen Personalengpässen von der Leitung gebeten Kinder früher abzuholen, anderweitig zu betreuen o.ä.

In Absprache mit dem Träger kann eine Gruppe ganz oder im extrem Fall die komplette Kita geschlossen werden. Die Leidtragenden sind Kinder und Eltern.

Mögliche spontane Hilfe durch z.B. Studenten oder geeignete weitere Personen auf eventuelle Mini-Job-Basis sind uns nicht bekannt und unseres Wissens nach (noch) nicht angedacht.

Wir wünschen uns allerdings praktikable Lösungen in Anbetracht des prognostizierten steigenden Fachkräftemangels im Sozial- und Erziehungsdienst. Die Personalfürsorge seitens des Trägers kann kaum bis nicht erfüllt werden, ohne dass es Einschränkungen für Eltern und Kinder gibt.

g.: Das Trägerschutzkonzept ist in Bearbeitung und bis Dezember 2022 vollendet. Inhalte können wir dann abgleichen und ggf. das Horthauschutzkonzept anpassen, sollte eine Trägervorgabe nicht erfüllt sein.

Risiko im Bereich externer Personen innerhalb oder außerhalb der Institution

2.5.2 Externe Personen innerhalb und außerhalb des Horthauses (intern z.B. Lesepaten, Kurzpraktikanten, Therapeuten; extern z.B. Ärzte, Therapeuten, Bekannte der Familie, ...)

Ziel:

- a. Ich schreite sofort ein, wenn ich Grenzüberschreitung, Gewalt oder sexuelle Gewalt gegenüber einem Kind beobachte.
- b. Ich melde umgehend beobachtete Handlungen der Grenzüberschreitung, Gewalt oder sexuelle Gewalt gegenüber einem Kind der Kitaleitung.
- c. Ich informiere die Kitaleitung sofort, wenn ich einen Verdacht bzgl. Grenzüberschreitungen, Gewalt oder sexueller Gewalt gegenüber einem Kind durch externe Personen vermute.
- d. Ich informiere umgehend die Kitaleitung, sollte sich mir ein Kind bzgl. Grenzüberschreitungen, Gewalt oder sexueller Gewalt durch externe Personen anvertrauen.

Risiko:

a.+ b.: Die jüngsten Praktikanten sind 13 Jahre alt und den Zeitraum einer Woche oder länger in der Kita (Kurzzeitpraktikanten sind bis max. 12 Wochen vor Ort). Sie sollen Erfahrungen in dem Beruf sammeln und bringen kein Ausbildungswissen mit. Dies birgt eine Gefährdung, vor allem wenn die Praktikanten vor Ort nicht ausreichend angeleitet werden.

Im Haus können unter bestimmten Gegebenheiten Therapeuten und Schulbegleitungen Kinder betreuen bzw. Einzelstunden durchführen. Ebenso ehrenamtlich Tätige, z.B. durch das Freiwilligen Zentrum, könnten sich bei uns engagieren, diese haben nicht immer eine pädagogische Ausbildung und evtl. fehlen Methoden bei Konflikten oder anderen Herausforderungen um Umgang mit den Kindern.

Prävention

a.+ b.: Alle Personen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Praktikant*innen werden mittels Praktikantenanmeldung dem Personalamt mitgeteilt und erhalten ein Schreiben mit Verbindlichkeiten und Verhaltensregeln seitens der Trägerin Stadt Augsburg.

In der Kita werden alle Praktikant*innen bzgl. Verhaltensweisen, Grenzen und die wichtigsten Regeln durch Leitung oder stellvertretende Leitung informiert. Ausbildung ist den Mitarbeiter*innen im Horthaus sehr wichtig, jeder im Team unterstützt oder erklärt den Praktikant*innen, welches Verhalten für und mit den Kindern sinnvoll oder unangebracht ist. Fehlverhalten wie Gewalt oder sexuelle Übergriffe führen zu einem sofortigen Ende der Praktika und ziehen weitere Schritte nach sich. Siehe 2022_Leitfaden bei Gewalt und sexuellen Übergriffen im Horthaus.

Therapeuten sind zwar fachlich ausgebildet, dennoch schließt dies, wie auch in kompletten Punkt Team beschrieben, ein Fehlverhalten nicht aus. Wie mehrfach beschrieben ist von den Teammitgliedern sofort einzuschreiten und mitzuteilen, sollte es zu Fehlverhalten kommen.

Schulbegleitungen sind in der Regel nicht zwingend pädagogisch ausgebildet, arbeiten aber mit einem besonderen Klientel, was unserer Meinung nach viel mehr Fachwissen erfordert als "Alltagspädagogik". Hier ist Achtsamkeit aller Teammitglieder gefordert und eine gute, sensible Kommunikation, sollte es zu Grenzüberschreitungen im Alltag kommen. Fehlverhalten wie Gewalt und sexuelle Übergriffe ziehen ein sofortiges Handeln nach sich.

c.: Wie in diversen Punkten dieses Konzeptes beschrieben, ist ein Verdacht auf Gewalt und sexuellen Übergriff eine heikle Situation. Hier ist ein sensibler Umgang erforderliche. Bei Grenzüberschreitungen ist ein Austausch und fachliches Gespräch mit der betreffenden Person zielführend, bei Bedarf unter Hinzuziehen der Leitung.

d.: In **Punkt 2.1 Team und 2.2 Kinder** ist beschrieben, das Kind zu 100% ernst zu nehmen! Bei Grenzüberschreitungen ist ein Austausch und ein Fachgespräch mit der betreffenden Person notwendig, in der Regel führt dies die Leitung oder eine andere geeignete Person des Teams.

WICHTIG zu allen Punkten: Siehe 2022_Leitfaden bei Gewalt und sexuellen Übergriffen im Horthaus.

3. Rehabilitation

3.1. Aufarbeitung

Hier verweisen wir an den Leitfaden bei Gewalt und sexuellen Übergriffen im Horthaus (2022).

3.2 Qualitätssicherung

Diese ist mit unseren Zielen und unter allen Themenpunkten unter Prävention genau beschrieben. Uns ist wichtig, unser Handeln nachvollziehbar darzustellen.

4. Anhang

Das Schutzkonzept ist in einem Ordner im Personalzimmer des Horthauses zu finden. Dort sind alle unten genannten Leitfäden, Notfallpläne, Quellen und sonstigen Dokumente übersichtlich abgeheftet.

4.1 Handlungs-Notfallpläne, Leitfäden im Horthaus intern

1. Notfallplan Horthaus bei Personalmangel (2017/2022)
2. Handlungsleitfaden Horthaus Meldung nach §47 (2022)
3. Leitfaden bei Gewalt und sexuellen Übergriffen im Horthaus (2022)
4. Leitfaden Ausschluss eines Kindes aus der Kita (2018)
5. Anzeige und Einträge in Straftakte bei Kindern (2023)
6. Leitfaden zum Thema körperliche und verbale Gewalt im Horthaus durch Kinder (2016/2023)
7. Anzeige und Einträge in die Straftakte bei Kindern (2023)
8. Kriminalpolizei, Abt. Sexual Delikte/ Befragung (2023)

4.2 Allgemein, extern erstellt

1. § 8a Leitfaden der AWO vom 14.09.2022 (Dokumentationsvorlage)
2. To do im Notfall (15.03.2018)
3. Suchtgefahren am Arbeitsplatz (2004, Dienstvereinbarungen)
4. Leitfaden psychische Belastungen (2017)

4.3 Sonstiges

1. Die Rechte der Kinder (ZDF, LOGO) [logo!: Kinderrechte-Buch - ZDFtivi](#)
2. Sexuelle Gewalt – Missbrauch verhindern [Broschüre: Missbrauch verhindern! \(polizei-beratung.de\)](#)
3. Konzeption Hort Hermann Köhl (2019)
4. Quellen zum Schutzkonzept (Links 1 – 15)

5. Literatur- und Quellenangaben

Links zum Schutzkonzept:

- (1) [Sexualpräferenz – Wikipedia](#)
 - (2) [Für Fachkräfte - Kein Täter werden - Deutschland \(kein-taeter-werden.de\)](#)
 - (4) [Epehebophilie, Androphilie und Päderastie - Unterscheidung der Formen | \(dijg.de\)](#)
 - (5) https://www.researchgate.net/publication/228088102_Is_there_an_Association_Between_Intra-Familial_Sexual_Abuse_and_Sexual_Offences_in_Later_Life_Findings_of_a_European_Study_of_Long-Term_Prisoners
 - (6) [Strafmündigkeit | bpb.de](#)
 - (7) [Gordon-Modell – Wikipedia](#)
 - (8) [Kindliche Sexualität - Bayerischer Erziehungsratgeber \(bayern.de\)](#)
 - (9) [Aufklärung - Bayerischer Erziehungsratgeber \(bayern.de\)](#)
 - (10) [Gruppenrollen - Definition, Faktoren Und Rollen \(erziehungstraum.de\)](#)
 - (11) [Was bedeutet Elternsein in anderen Ländern? — wireltern.ch](#)
 - (12) [Kindererziehung im Ausland - tutoria.de](#)
 - (13) [Psychische Folgen » Sexueller Missbrauch » Risikofaktoren » Kinder- & Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie » Neurologen und Psychiater im Netz » \(neurologen-und-psychiater-im-netz.org\)](#)
 - (14) [RZ BR Missbrauch-verhindern_gesamt.indd \(polizei-beratung.de\)](#)
 - (15) [AVBayKiBiG: § 17 Anstellungsschlüssel - Bürgerservice \(gesetze-bayern.de\)](#)
- Elternhilfe:
[Medienkompetenz in der Familie | Für Eltern \(ins-netz-gehen.info\)](#)